Nr. 164. 18. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 7671. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 17. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Frauenarbeit in Preußen.

Es geht vorwärts mit dem Selbstbewußtsein der Arbeiterinnen — das ist das erfreuliche Resultat, das sich aus den Berichten der preußischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1900 ergiebt. Nicht alle Arbeiterinnen lassen sich mehr jegliche Unbill gefallen, sind nicht mehr die willigen Sklavinnen, die gerade wegen ihres Mangels an Widerstandskraft gegen die Praktiken der Unternehmer als Lohndrücker wirken. Freilich die große Mehrheit der Arbeiterinnen ist noch immer nur allzu gefügig; es fehlt ihr noch das Verständnis für die Wichtigkeit der Organisation, und deshalb werden diese nichtorganisierten Arbeiterinnen auch von den Unternehmern so viel als nur irgend möglich an Stelle der Männer zur Arbeit herangezogen. Der gesetzliche Schutz für die Arbeiterinnen reicht bei weitem nicht hin, um die Nachteile auszugleichen, die ihnen durch den Mangel einer festgefügten Organisation entstehen. Aber in einigen Bezirken haben sie den Unternehmern doch gezeigt, daß die neue Zeit herannaht, in der die Arbeiterinnen sich wie der Arbeiter bewußt werden, daß sie nur durch Zusammenhalt ihr Loos besser zu gestalten vermögen. Wie nützlich die Organisation für die Arbeiterinnen wirkt, muß selbst der Magdeburger Beamte zugestehen, der in demselben Bericht über den Verband der Handschuhmacher schreibt, daß die Halberstädter Fabrikanten, „um das Joch abzuschütteln", in einen Kampf mit dem Verband traten! Der Beamte verdient eine Prämie aus dem Stummschen Nachlaß, daß er von einem Joche der Unternehmer spricht, weil der Verband nicht dulden wollte, daß ein Gehilfe drei Lehrlinge ausbildet, sondern forderte, daß er nur zwei ausbilden dürfe! Diese berechtigte Abwehr der Lehrlingsausbeutung nennt der Magdeburger Bericht ein „Joch" für die Arbeitgeber!

Und trotz dieser antisocialen Gesinnung muß derselbe Bericht melden: „Ein Fabrikant, der dringende Aufträge für die Militärverwaltung erhalten und daraufhin Ueberarbeit bewilligt erhalten hatte, konnte dieselbe nicht ausnutzen, weil die Arbeiterinnen, veranlaßt durch ihren Verband, trotz der angebotenen höheren Löhne für die Ueberstunden, sich weigerten, länger als 11 Stunden täglich zu arbeiten. Im Vorjahre war bei einem andern Fabrikanten an demselben Orte, dessen Betrieb gleichfalls der Textilindustrie angehört, in derselben Weise seitens der Arbeiterinnen vorgegangen worden."

Ein Bravo für diese verständigen Proletarierinnen! Sie besitzen mehr socialpolitische Einsicht als der Gewerbe-Aufsichtsbeamte, den es ärgert, daß sie sich nicht überanstrengen ließen! Trotz ihrer Armut und trotz der Verlockung durch höhere Löhne waren diese Arbeiterinnen, geschult und gestützt durch ihre Organisation, einsichtig genug, der rücksichtslosen Profitsucht der Unternehmer einen Damm zu ziehen.

In Harburg war starke Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften, so daß es den 300 Arbeiterinnen zweier Harburger Fischkonservenfabriken möglich wurde, „durch Arbeitseinstellung eine wesentliche Erhöhung ihres Tagelohnes zu erzwingen".

Im Bezirk Arnsberg hatte eine Spitzenfabrik Ueberarbeit für den Winter bewilligt erhalten, dafür wollte sie im Sommer Minderarbeit eintreten lassen. „Sie verzichtete jedoch im Juli auf die erteilte Bewilligung, weil sie die Erfahrung machen mußte, daß ihre Arbeiterinnen mit der verkürzten Arbeitszeit im Sommer unzufrieden waren und die Arbeit aufgaben, um in benachbarten Fabriken mit normaler Arbeitszeit höhere Arbeitslöhne zu erzielen".

Wieder ein Beweis, daß niedrige Löhne und Ueberarbeit Hand in Hand gehen!

Im frommen Aachener Bezirk haben in einer Eupener Cigarrenfabrik von 72 Arbeiterinnen fünfzig 14 Tage lang gestreikt, „weil einer Arbeiterin, die in Vertretung der Arbeiterschaft beschwerdeführend beim Arbeitgeber vorstellig geworden war, gekündigt wurde." Das zeugt von Mut und Solidaritätsgefühl unter den Arbeiterinnen, wie man besser es nicht wünschen kann!

Leider sind ja freilich diese Regungen von Selbstbewußtsein noch sehr vereinzelt; die Mehrheit der Arbeiterinnen läßt es sich widerstandslos gefallen, daß die Unternehmer selbst den gesetzlichen Maximal-Arbeitstag von 11 Stunden überschreiten — und zwar mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis. Die Proteste, die von unsrer Partei im Reichstag wie in der Presse gegenüber den außerordentlich zahlreichen Bewilligungen von Ueberarbeit laut wurden, haben zwar bei den Behörden schon einige Wirkung gehabt, noch mehr aber bei einigen Aufsichtsbeamten, die jetzt weit energischer als früher gegen den Unfug zu Felde ziehen, der von manchen Unternehmern mit der Ueberarbeit getrieben wird. Nur wegen „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit", sagt der § 138a der Gewerbe-Ordnung, soll Ueberarbeit gestattet werden. Was ist da aber schon alles als „außergewöhnliche Häufung der Arbeit" betrachtet worden! Sobald ein Unternehmer zur Saison Aufträge bekommt, die seine Betriebskräfte übersteigen, glaubt er schon ein Anrecht auf Bewilligung von Ueberarbeit zu besitzen — und die Verwaltungsbehörden, namentlich die unteren, glauben es auch! Solche regelmäßig wiederkehrende Saisonarbeit darf aber keineswegs als eine außergewöhnliche gelten. Auch hat die Behörde darauf Rücksicht zu nehmen, ob nicht durch geschicktere Einteilung der Arbeit oder durch vervollkommnete technische Methoden diese plötzliche Häufung vermieden werden kann! Daß hierdurch eine ganz gehörige Menge angeblich unbedingt notwendiger Ueberarbeit beseitigt zu werden vermag, melden die Berichte von verschiedenen Stellen. Hauptsächlich sind es die Chokoladen- und Zuckerwaren-Fabriken, die zur Bewältigung der Saisonarbeit von der Ueberarbeit in reichstem Umfange Gebrauch machen, und wie es schien, Gebrauch machen mußten, da sich die Ware nicht auf Vorrat arbeiten ließ, sondern beim Lagern verdarb oder wenigstens unansehnlich wurde. Der Berliner Bericht meldet nun, daß eine Berliner Firma Versuche gemacht hat, Honigkuchen, Pfefferkuchen, Cakes und dergleichen in verlöteten, mit Kohlensäure gefüllten Blechkästen zu konservieren; diese Versuche haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so daß die Hoffnung besteht, dieser Fortschritt werde eine bessere Verteilung der Arbeit im Laufe des Jahres ermöglichen. In Thorn verlangten die Honigkuchenfabriken außer der ihnen bewilligten 40tägigen Ueberarbeit noch, daß sie einen Teil ihrer Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage in der Weihnachtszeit mit Packarbeiten beschäftigen könnten. Dies wurde von der Behörde abgeschlagen und siehe da, es ging auch so, „ohne daß ein Verderben der Waren oder Schwierigkeiten in der Verpackung festgestellt werden konnten. Auch erklärten die Inhaber der Fabriken, daß ihnen Verluste irgend welcher Art aus der Verweigerung der bisher alljährlich erlaubten Ueberarbeit nicht erwüchsen, und daß die Stellung des Antrags mehr aus Princip als aus Bedürfnis erfolgt sei"!

Das ist ja ein kostbares Zugeständnis! Also aus Princip — das heißt, um dem Herrenrecht auf ungehinderte Ausbeutung der Arbeiter nichts zu vergeben, wird Ueberarbeits-Bewilligung verlangt, und die Behörden, eifrig wie stets, genehmigen sie!

Wie die Ueberarbeit ausgenutzt wird und wirkt, zeigt der Bericht aus Liegnitz. Dort wurde einer Wollwaren-Fabrik für 70 Arbeiterinnen 15tägige Ueberarbeit von je einer Stunde bewilligt. „Zwei Wochen nach Ablauf der Ueberarbeit wurde festgestellt, daß inzwischen 80 weibliche und 20 männliche Arbeiter entlassen worden waren!"

In den Textilfabriken zu Frankfurt a. O. wurde die Ueberarbeit dadurch veranlaßt, daß die Aufträge bei der Unsicherheit der Wollpreise möglichst lange zurückgehalten wurden, um dann mit kurzen Lieferungsfristen herausgegeben zu werden, wobei dann alle Kräfte überanstrengt wurden. Nach Erledigung der Lieferung aber wurden sie wieder halb arbeitslos, indem man die Arbeitszeit verkürzte! Es ist erfreulich, daß, wie der Bericht meldet, es gerade die Arbeiterinnen waren, die sich bei der flotteren Beschäftigung mehrfach weigerten, die ihnen zugemutete Ueberarbeit zu leisten. Die Gesundheit der Arbeiter wird ohnehin in diesen Betrieben schon reichlich geschädigt, die Ueberarbeit ruiniert sie noch mehr.

Kennzeichnend für die Ueberarbeit-Verehrer ist auch folgende Mitteilung des Berichts aus Danzig. Dort sind drei Schokoladenfabriken, welche um Ueberarbeitsbewilligung einkamen. „Während die beiden gut eingerichteten Fabriken, die auch bessere Löhne zahlen, nur 24 Tage Ueberarbeit beantragt hatten, verlangte die weniger gut eingerichtete dritte Fabrik mit besonders niedrigen Löhnen 40 Tage Ueberarbeit und als sie diese nicht bewilligt erhielt, suchte sie sich die Genehmigung dadurch zu „erschleichen", wie der Bericht es noch viel zu höflich nennt, daß die Firma beim Polizeipräsidenten in Danzig die Bewilligung des vom Regierungspräsidenten bereits abgeschlagenen Teils beantragte." Im ganzen sind an 728 Betriebe 1148 Bewilligungen von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen gestattet worden, darunter 900 durch die untere Verwaltungsbehörde. In Betracht kamen 40 113 Arbeiterinnen mit 14 254 Betriebstagen und 827 549 Ueberstunden; nur 37 Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit wurden zurückgewiesen. Es ist endlich an der Zeit, daß die Behörden weniger eifrig mit Genehmigung solcher Gesuche sind!

Die Sehnsucht des Unternehmertums nach weiblichem Arbeitspersonal stammt, wie genugsam bekannt, eben daher, daß dieses sich ausbeutungsfähiger zeigt und daher auch billiger zu haben ist. Wo aber die Schutzgesetze der Ausbeutung eine Schranke zogen, ist die früher behauptete unumgänglich notwendige Frauenarbeit im Rückgange; so in der Zuckerindustrie. Dort sind es jetzt die polnischen und galizischen Arbeiter, die, da ihnen durch keinen Maximal-Arbeitstag und kein Verbot der Nachtarbeit ein Schutz gegen ihre Ausbeuter wie gegen sich selbst gewährt wird, die billigeren und willigeren Ausbeutungsobjekte sind. Umgekehrt blieben in denjenigen Betrieben, in denen die elfstündige Arbeitszeit geringt, Arbeiterinnen beschäftigt und Männer werden entlassen, da diese höhere Löhne beanspruchen. Selbst bei Fabrikationen, die für Arbeiterinnen ganz besonders gesundheitsschädlich sind, werden diese vorgezogen. Von den Cementfabriken des Bezirks Oppeln wurden infolge des schlechten Geschäftsganges 421 erwachsene männliche Arbeiter entlassen, während eine Verminderung der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nicht stattfand, obwohl sie zu der sehr gesundheitsschädlichen Arbeit vor den heißen Trocken- und Brennöfen benutzt werden!

So geht die kapitalistische Wirtschaft rücksichtslos auf Beute aus! Aufgabe der Arbeiterinnen ist es, diesem kulturwidrigen Gebahren noch weit mehr als bisher Trutz zu bieten, indem sie sich organisieren!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Juli.

Die Bestrafung der Muttersprache.

Die hakatistischen Germanisierungs-Hunnen haben ein neues Mittel gefunden, um die Polen in die deutsche Zwangserziehung zu befördern. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" des internationalen Kanonenkönigs Krupp veröffentlichen von „geschätzter Seite" eine Zuschrift, in der Klage geführt wird, daß die Zahl der polnischen Rekruten, die mangelhaft deutsch sprechen, von Jahr zu Jahr zunehmen. Diesem „Uebel" soll wie folgt gesteuert werden:

„Hier erscheint nur ein Weg geeignet, um radikal mit den durch die polnische Agitation verursachten Schwierigkeiten in der Armee aufzuräumen, und dieser Weg besteht darin, daß nach Ablauf der versuchsweise eingeführten zweijährigen Dienstzeit ein Gesetz geschaffen wird, welches sagt: **„Jeder Soldat, welcher durch mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache seine Ausbildung verzögert, ist verpflichtet, ein drittes Jahr zu dienen."** Wenn wir hierdurch auch nicht die Herzen der polnischen Bevölkerung gewinnen werden, so wird ihnen doch eine solche Maßregel in jeder Beziehung äußerst heilsam sein; mit Nachsicht und mit Zuckerplätzchen wird, wie die Geschichte der letzten Jahrzehnte lehrt, bei den Polen nichts erreicht."

Die „Berliner Neuesten Nachrichten" bemerken zu dieser tollen Anregung: „Der Vorschlag ist recht verständig. Aber bei dem Reichstag . . . ." Und die „Kreuz-Zeitung" findet ihrerseits das Rezept probat.

In seinen „Reden an die deutsche Nation" spricht Fichte, der Revolutionär, dem ja heute auch die Exzellenzen ein Denkmal setzen wollen, von zweierlei Völkern: „Es giebt Völker, welche, indem sie selbst ihre Eigentümlichkeit beibehalten und dieselbe geehrt wissen wollen, auch den andern Völkern die ihrigen zugestehen, und sie ihnen gönnen und verstatten: zu diesen gehören ohne Zweifel die Deutschen. . . Wiederum giebt es andre Völker, denen ihr eng in sich selbst verwachsenes Selbst niemals die Freiheit gestattet, sich zu kalter und ruhiger Betrachtung des Fremden abzusondern, und die daher zu glauben genötigt sind, es gebe nur eine einzige mögliche Weise, als gebildeter Mensch zu bestehen, und dies sei jedesmal die, welche in diesem Zeitpunkt gerade ihnen irgend einen Zufall angeworfen; alle übrigen Menschen in der Welt hätten keine andre Bestimmung, denn also zu werden, wie sie sind, und sie hätten ihnen den größten Dank abzustatten, wenn sie die Mühe über sich nehmen wollten, sie also zu bilden. Zwischen Völkern der ersten Art findet eine der Ausbildung zum Menschen überhaupt höchst wohlthätige Wechselwirkung der gegenseitigen Bildung und Erziehung statt und eine Durchdringung, bei welcher dennoch jeder, mit dem guten Willen des andern, sich selbst gleich bleibt. Völker von der zweiten Art vermögen nichts zu bilden, denn sie vermögen nichts in seinem vorhandenen Sein anzufassen: sie wollen nur alles Bestehende vernichten und außer sich allenthalben eine leere Stätte hervorbringen, in der sie nur immer die eigne Gestalt wiederholen können."

Und Fichte fährt fort: „Wir haben mit einander Krieg geführt; wir unsers Teils sind die Ueberwundenen, jene die Sieger; dies ist wahr und wird zugestanden. Damit nun könnten jene ohne Zweifel sich begnügen. Ob nun etwa jemand unter uns fortführe, dafür zu halten, wir hätten dennoch die gerechte Sache für uns gehabt und den Sieg verdient . . .: wäre denn dies so übel, und könnten es uns denn jene, die ja von ihrer Seite gleichfalls denken mögen, was sie wollen, so sehr verargen? Aber nein, jenes zu denken, sollen wir uns nicht unterstehn. Wir sollen zugleich erkennen, welch ein Unrecht es sei, jemals anders zu wollen, denn sie, und ihnen zu widerstehen; wir sollen unsre Niederlagen als das heilsamste Ereignis für uns selbst, und sie als unsre größten Wohlthäter segnen." Das ist, erläutert Fichte, „jene Ansicht der Römer von dem Verhältnis der bekriegten Barbaren gegen sie, welche Ansicht bei diesen denn doch auf einen einige Entschuldigung verdienenden Schein sich gründete, daß es verbrecherische Rebellion und Auflehnung gegen göttliche und menschliche Gesetze sei, ihnen Widerstand zu leisten, und daß ihre Waffen den Völkern nichts andres zu bringen vermöchten, denn Segen, und ihre Ketten nichts andres, denn Ehre — diese Ansicht ist es, die man in diesen Tagen von uns genommen, und mit sehr vieler Gutmütigkeit uns selbst angenommen und bei uns vorausgesetzt hat."

Fast ein Jahrhundert ist verflossen, seitdem Fichte in diesen klassischen Worten den Unterschied zwischen echt nationaler Gesinnung und Chauvinismus gezeichnet hat. Heute haben unsre „Nationalen" nichts mehr von dem Fichteschen Deutschtum, sie gehören zu jenen zweiten Völkern, die „allenthalben eine leere Stätte hervorbringen". Aber so weit wagte selbst die Napoleonische Weltmachtspolitik nicht zu gehen, daß sie den Gebrauch der Muttersprache wie ein Verbrechen unter Strafe stellte. Unsre Hakatisten, diese Schänder und Verleumder des Deutschtums, fordern selbst diese Ungeheuerlichkeit; denn nichts andres bedeutet der Vorschlag, Polen, die nicht genügend deutsch können, ein Jahr länger dienen zu lassen.

Diese Sippe, die das heilige Naturrecht der Muttersprache derart schamlos und blöd antastet, aber findet die wohlwollende Unterstützung der preußischen Regierung. Man begreift unter solchen Umständen den wachsenden Einfluß der polnischen Propaganda. Denn wer möchte so ehrlos und feig sein, einer Gesellschaft von Unterdrückern sich zu fügen, zu dienen, die es sich herausnimmt, das Recht der Muttersprache mit Füßen zu treten, ihren Gebrauch unter Strafe zu stellen und die Aneignung der fremden Sprache durch Strafen zu erzwingen! Unsre Germanisierungspolitik kompromittiert nur das Deutschtum, und muß schließlich jeden anständigen Menschen zwingen, — polnisch zu denken. —

Der Richtersche „Freisinn" und die badenschen Landtagswahlen.

Man schreibt uns aus Baden: Der Wahlpakt zwischen den Freisinnigen und Nationalliberalen der Residenz Karlsruhe ist nunmehr abgeschlossen. Zwei von den drei städtischen Mandaten sollen an die Nationalliberalen, eins an die Freisinnigen vergeben werden. Diese Abmachung charakterisirt die politische Gesinnungslosigkeit der beiden Parteien aufs treffendste. Der einst so stolze Nationalliberalismus, bis in die 90er Jahre hinein in der Residenz allmächtig, muß jetzt die Waffenstreckung einer bis vor wenigen Jahren noch mit außerordentlicher Erbitterung bekämpften Partei nachsuchen, und die Freisinnigen geben die langjährige Liaison mit der Demokratie auf, um in die Arme der von ihnen so oft verlästerten Regierungsfreunde zu eilen. Und das letztere, obwohl die aus dem kürzlich erfolgten Ministerwechsel erkenntliche Absicht der Regierung, mittels einer konservativ-klerikalen Konzentration dem wachsenden Einfluß der demokratischen Parteien ein Paroli zu bieten, um so gebieterischer den Zusammenschluß aller freiheitlich gesinnten Elemente erfordert hätte.

Wir haben uns über die politische Zuverlässigkeit des badischen Freisinns gewiß niemals einer Illusion hingegeben, vielmehr oft genug Gelegenheit gehabt, seine Waschlappigkeit im politischen Kampfe kennen zu lernen; wenn aber ein Moment nicht dazu geeignet war, durch das Abschwenken einer bisherigen Oppositionspartei in das Lager der Regierungsanhänger die Kraft der Opposition zu schwächen, so der gegenwärtige, wo es in Baden gilt, einerseits mit allem Nachdruck den Kampf um die demokratische Wahlrechtserweiterung zu einem siegreichen Ende zu führen, und andrerseits die Anmaßungen des erstarkenden Klerikalismus zurückzuweisen, der sich die Annäherung an das neue Konzentrationsministerium mit erheblichen Konzessionen an seine Forderungen auf kirchenpolitischem Gebiete wie auf demjenigen der Schule und Volksbildung bezahlen zu lassen gedenkt.

Von socialistischer Seite sind die Führer der badischen Demokratie im Laufe der letzten Jahre oft genug davor gewarnt worden, sich allzu sehr auf die freisinnige wie auch auf die klerikale Wahlhilfe zu verlassen. Jetzt liegen die Dinge so, daß die Demokraten, nachdem sich die Freisinnigen in Karlsruhe gegen ihren Kandidaten Bleß erklärt haben, gezwungen sind, in denjenigen Bezirken, wo freisinnige Abgeordnete sich einer Neuwahl zu unterziehen haben, diesen die Unterstützung zu versagen und beispielsweise in Lörrach-Stadt (bisheriger Vertreter der Freisinnige Pflüger) den Socialisten Haug und in Lörrach-Land (bisher Hagist, freisinnig) den Kandidaten des Centrums zu unterstützen. Die Freisinnigen dürften sich also mit ihrem Karlsruher Wahlpakt ins eigne Fleisch geschnitten haben, insofern sie aller Wahrscheinlichkeit nach den ihnen von den Nationalliberalen in Karlsruhe gnädigst zugestandenen Kandidaten nicht durchbringen, wohl aber die beiden Lörracher Mandate verlieren werden. Diese Sühne für ihre politische Gesinnungslosigkeit erscheint um so wahrscheinlicher, als der Freisinn mit der Unterstützung des kulturkämpferischen Nationalliberalismus auch das Centrum vor den Kopf gestoßen und dessen Wahlunterstützung überall da verscherzt hat, wo er derselben gegen die Nationalliberalen bedarf.

Der Karlsruher Wahlpakt der Freisinnigen ist also nicht bloß ein Zeichen politischer Gesinnungslosigkeit, er läßt vielmehr auch jede taktische Klugheit vermissen, weil er eben lediglich dem blinden Streben entsprang, der Socialdemokratie die beiden Mandate der Residenz zu entreißen. Verücksichtigt man dabei noch, daß die beiden auf der Karlsruher Kompromißliste stehenden nationalliberalen Namen, insbesondere derjenige des Professors Goldschmit, wegen der kulturkämpferischen Vergangenheit ihrer Träger unter keinen Umständen die Unterstützung der Klerikalen finden werden, so braucht uns Socialdemokraten um den Ausgang der Wahlen in der Residenz nicht bange zu sein. Der großen Masse der Wählerschaft trauen wir so viel gesundes Urteil in politischen Dingen zu, daß sie zwischen den Vertretern einer mit klarem und festem Programm auftretenden Partei und derjenigen eines traurigen politischen Mischmasches die richtige Entscheidung zu treffen wissen. —

* * *

Deutsches Reich.

Von der Wahlbewegung in Memel-Heydekrug wird uns geschrieben: Die von der Socialdemokratie vor Wochen eröffnete Wahlbewegung ist jetzt bereits recht lebhaft geworden. Alle Parteien haben nunmehr ihre gesamten Streitkräfte in den Kampf geworfen. Der Kandidat der Konservativen, Rittergutsbesitzer Mattschull, ein Agrarier vom reinsten Wasser, zieht, begleitet von einem Stab litauischer und deutscher Wanderredner, von Ort zu Ort. Er verliest in littauischer Sprache sein Programm, das nichts weiter als ein Gemengsel von Unklarheiten und Unbestimmtheiten ist. Um unbequeme Fragen, die aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtet werden, z. B. wie er zum Bunde der Landwirte steht, wie er sich zu den Handelsverträgen stellt, drückt er sich mit albernen Gegenfragen herum oder hüllt sich in tiefes Schweigen, worin er überhaupt etwas los hat. Seine Begleiter müssen ihren braven „Litauer" dann durch einen gewaltigen Redestrom über die heikle Situation hinweghelfen. Die litauischen Kleinbauern trauen diesem „Litauer" nicht recht, vielleicht erfahren die Konservativen am Wahltage, daß ihr Schwindel mit der litauischen Verbrämung ihres agrarischen Kandidaten doch zu plump war.

Die Liberalen arbeiten, mit Geldmitteln reichlich ausgestattet, eifrigst für ihren Kandidaten Fabrikdirektor Schaak aus Memel. Sie hoffen in die Stichwahl mit dem Agrarier zu kommen und dann mit unsrer Hilfe den Sieg zu erringen. Der 19. Juli wird zeigen, ob ihre Hoffnung in Erfüllung geht.

Der Socialdemokratie werden natürlich wie immer bei ihrer Agitation die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Einzig in Memel in dem seit Jahren von den Parteigenossen gemieteten kleinen Lokal können Versammlungen abgehalten werden, die immer überfüllt sind. Auf dem Lande wurde uns bisher noch jedes Lokal abgetrieben. Zahlreiche kleine Besitzer boten uns zu Versammlungen unter freiem Himmel ihre Grundstücke an, doch war außer in einem Fall die Genehmigung niemals zu erlangen. Nur der Amtsvorsteher im Dorfe Szibben-Heydekrug machte einmal eine Ausnahme und gab die Genehmigung. An einem Sonntagnachmittag fand die Versammlung in dem schattigen Garten eines dortigen Besitzers statt. Trotzdem sich mehrere Gendarmen und die ganze Dorfobrigkeit vor dem Eingang zum Grundstück wie zur Abwehr postiert hatten, fanden sich zahlreiche Zuhörer, Kleinbauern und Landarbeiter ein, die den antiagrarischen Reden des Genossen Haase-Königsberg und des Kandidaten unsrer Partei Genossen Braun-Königsberg stürmischen Beifall zollten. Flugblätter sind von unsrer Partei bisher zwei verteilt worden, die beide auch ins litauische übersetzt waren. Insbesondere die litauischen Blätter sollen gut gewirkt haben.

Zu Sonnabend, den 13. d. M. war es uns auch gelungen, den großen Schützensaal in Memel zu einer Versammlung zu erhalten. Freitagvormittag erst wurde uns der Bescheid, daß wir nur am Sonnabend den Saal haben könnten, an allen andren Tagen bis zur Wahl sei der Saal besetzt. Am Sonnabendabend waren unsre Redner zur Stelle und über 2000 Personen füllten den großen Saal mit seinen geräumigen Galerien. Wahre Beifallsstürme entfesselten die Reden unsrer Genossen Haase und Braun. Eine freudige Begeisterung hatte sich der großen Menge bemächtigt, solch' eine Versammlung hatte das kaum 20 000 Einwohner zählende Memel noch nicht gesehen. Gegner meldeten sich trotz ausdrücklicher Aufforderung leider nicht zum Wort; nur der überwachende Polizeikommissar konnte nicht umhin, auch für seinen Teil etwas zum Erfolg des Abends beizutragen. Der Herr verlangte nämlich vor Beginn der Versammlung die Entfernung der Frauen aus dem Saal. Für diesen Herrn war die imposante Volksversammlung nichts weiter als die Sitzung eines politischen Vereins. Allen Rechtsbelehrungen zeigte der Mann sich unzugänglich. Genosse Haase wandte sich schriftlich an den Bürgermeister mit dem Ersuchen, dem Kommissar doch die erforderliche vereinsgesetzliche Erleuchtung zukommen zu lassen. Die Frauen verließen einstweilen den Saal und die Versammlung konnte beginnen. Nach einer starken halben Stunde erschien unser Vertrauensmann Treptau, der zum Bürgermeister gegangen war und überreichte dem Herrn Kommissar den Bescheid des Bürgermeisters. Angenehm muß dem guten Mann der Inhalt nicht berührt haben, recht resigniert gab er zu erkennen, daß die Frauen nunmehr Gnade vor seinen vom Bürgermeister geöffneten Augen gefunden hätten. Triumphierend zogen die Frauen unter den Bravorufen der Menge wieder in den Saal ein. Am 19. Juli wird die Saat aufgehen, die hier ausgestreut wurde.

Das „Socialistengesetz" in Schwarzburg-Sondershausen. Das neue Vereinsgesetz in Schwarzburg-Sondershausen ist nach den uns jetzt vorliegenden genaueren Angaben mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen worden (der Landtag zählt nur 15 Mitglieder). Die dagegen Stimmenden sind 2 Freisinnige und 2 agrarische Landwirte ohne besondere Parteistellung. Unter denen, die für das Gesetz stimmten, befinden sich auch drei nationalliberale Herren, darunter auch der Vertreter des Fürstentums im Reichstage, der sich nationalliberal nennende Gutsbesitzer Börner.

Die angefochtenen Bestimmungen des § 2 besagen jetzt, daß Vereine verboten sind, deren Zwecke den Strafgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen oder deren Bestrebungen den Staat oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden geeignet sind. Insofern geht das Gesetz jetzt nicht mehr über das hinaus, was auch in andern bestehenden Vereinsgesetzen vorgeschrieben ist. Aber es ist eine andre Sache, ein veraltetes Gesetz beizubehalten, als wie in ein neues Gesetz Bestimmungen zu bringen, die nicht besser, eher schlimmer sind wie die aus den sogen. „finstersten Reaktionszeiten".

Die Herren Nationalliberalen haben sich anscheinend, wie wir das vorausgesagt haben, durch die Erklärungen der Regierung beruhigen lassen, daß Feuerbestattungs- und ähnliche harmlos liberale Vereine niemals von dem Gesetze betroffen werden würden.

Das kann natürlich für andre Staatsbürger keine Beruhigung sein. Reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts ist die Forderung, die solchen Erfahrungen gegenüber immer wieder erhoben werden muß. —

Der Kampf gegen die Socialdemokratie.

Aus Halle a. S., 15. Juli, wird uns berichtet:

Unser „liberales Stadtparlament" zeigte sich in der heutigen Stadtverordnetensitzung wieder einmal in seiner ganzen Größe. Nach § 3 des neuen Kommunal-Wahlgesetzes vom 30. Juni 1900 kann die als Regel vorgesehene Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen durch Ortsstatut zu Ungunsten der Arbeiter verändert werden, wenn eine Zweidrittelsstimmen-Majorität dafür zu haben ist. Es sind jetzt 5 Socialdemokraten im hiesigen Kollegium, deren Stimmen schon häufig als ausschlaggebend in Betracht kamen. Daß unsre Genossen dem Magistrat ein Dorn im Auge sind, ist selbstverständlich und wurde vom Bürgermeister von Hally heute offen zugegeben. Die Opposition gegen die Bewilligung der Mittel zum Kaiserbesuch scheint mächtig verschnupft zu haben und so soll denn nun das Ortsstatut herhalten, um die so schwer gefürchtete Ausdehnung der Socialdemokratie einzuschränken. Der Vertreter der hierzu gemachten Vorlage, der nationalliberale Rechtsanwalt Dr. Kaib, erklärte offen, daß seiner Zeit im Landtage gesagt worden ist, es müsse einer Proletarisierung der dritten Wählerabteilung vorgebeugt werden. Auch der Minister habe seiner Zeit bekannt, daß sich das Gesetz, wonach ein solches Ortsstatut geschaffen werden könne, im wesentlichen gegen die Socialdemokratie richte; es liege deshalb keine Veranlassung vor, im Kollegium ein Versteckenspiel zu inscenieren. Bürgermeister v. Hallz erklärte, daß die Zahl der Arbeitervertreter im Kollegium im Verhältnis zur Steuerleistung viel zu hoch sei. Meine Herren, rief er den liberalen Stadtvätern zu, bei der vorigen Stadtverordnetenwahl handelte es sich nur um einige Hundert Stimmen; die außerordentliche Gefahr, daß noch mehr Socialdemokraten gewählt werden, liegt nahe! Wenn das bürgerliche Element den alten Besitz fest halten will, dann muß er das Ortsstatut erlassen. Daß das Ortsstatut seitens der Socialdemokratie energisch bekämpft wurde, ist selbstverständlich. Die freisinnigen Mannesseelen stimmten aber fast geschlossen dafür. Der Liberalismus hat abgewirtschaftet.

Gegen den Brotwucher. Aus Krefeld wird uns geschrieben: Der nationalsociale Pfarrer a. D. Koetzschke aus Düsseldorf hatte in Krefeld in der Stadthalle eine Protestversammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle einberufen. Zu dieser Versammlung hatten sich unsre Genossen zahlreich eingefunden; auch Genosse May-Solingen, Redakteur der „Bergischen Arbeiterstimme" war anwesend. Als Koetzschke zur bestimmten Zeit nicht anwesend war, hielt unser Genosse May das Referat in einem Saale, der der Socialdemokratie stets verschlossen ist. Die Krefelder Bourgeoisie wird den Saal jetzt vielleicht boykottieren und dadurch die Dividende der Stadthallen-Aktionäre noch mehr schmälern. Pfarrer Koetzschke, der spät kam, sprach dann noch in der Diskussion.

Fünfte Kandidatur im Kreise Duisburg. Eine in Bochum abgehaltene Delegiertenversammlung sämtlicher polnischer Wahlkomitees beschloß die Aufstellung eines eignen Kandidaten für die am 25. Juli stattfindende Ersatzwahl im Möllerschen Wahlkreise. Als Kandidat wurde nominiert Abg. Leon Szczawinski. Das Centrum wird von dem Vorgehen der Polen wenig erbaut sein, rechnete man doch bereits bestimmt darauf, daß die Polen den Gedanken an eine polnische Kandidatur wieder aufgegeben hätten. —

Diäten für Gemeinderatsmitglieder. Das württembergische Abgeordnetenhaus beschloß aus eigner Initiative einen Gesetzentwurf, wonach die Gemeinden das Recht erhalten, durch Ortsstatut die Zahlung von Anwesenheitsgeldern an die nicht besoldeten Mitglieder des Gemeinderats anzuordnen. Als oberste Grenze bestimmt der Gesetzentwurf 10 M. per Sitzung für Gemeinden, die über zehntausend Einwohner zählen und 5 M. für alle übrigen Gemeinden. Der Minister Pischek erklärte sich mit dem Beschluß der Kammer einverstanden.

Bemerkenswert ist, daß ein Volksparteiler Namens Betz sich gegen den Gesetzentwurf erklärte mit der Begründung, die Tagegelder seien eine Prämie für die Gemeinderatssitze. Andrerseits hatte Haußmann die Vorlage mit unterzeichnet.

Diese in Deutschland noch nicht bestehende Einrichtung ist nur zu begrüßen und es wäre zu wünschen, daß der Entwurf Gesetz würde. Dieselben Gründe, die für Gewährung von Diäten an die Parlamentsmitglieder sprechen, gelten auch für die Gemeinderäte, wenn auch für die Parlamente das Bedürfnis noch dringender ist. —

Vom Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen. Nach einer Zusammenstellung unseres Straßburger Parteiorgans wurden im Jahre 1900 allein in Straßburg 20 Versammlungen verboten, 6 politische, 7 gewerkschaftliche, 2 Vereins- u. 5 sog. Privatversammlungen. Drei Versammlungen wurden nur unter der Bedingung gestattet, daß ein anderer Referent ernannt wurde. Zwei Versammlungen verfielen der Auflösung. Zweimal erhob die Behörde Anklage wegen Aufreizung und wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, fiel jedoch beide Male damit ab. Die Gründung eines Arbeiterwahlvereins wurde verboten. Dazu kommen die zahlreichen Fälle von Saalabtreibereien 2c. Die Behörde scheint zu wissen — so bemerkt unser Straßburger Parteiblatt —, daß sie bei vielen ihrer Maßregeln gesetzwidrig vorgeht, resp. mit der von ihr beliebten „Auslegung" der Gesetze nicht den Beifall der Gerichte findet. Sie begnügt sich deshalb damit, Gesetzesverstöße zu begehen, scheut sich aber davor, die Entscheidung der Gerichte anzurufen. Beschwerden auf seiten der gemaßregelten Arbeiterschaft waren stets fruchtlos. Der Bezirkspräsident bestätigt die Entscheidung des Kreisdirektors, das Ministerium die des Bezirkspräsidenten.

Der Webstuhl des Umsturzes. Unser Königsberger Parteiorgan berichtet folgendes Stücklein aus dem Kampf gegen den Umsturz:

„Nachdem die hohe Obrigkeit, wenigstens außerhalb Königsbergs, endlich die Genehmigung zur Aufführung der „Weber" erteilt hatte, glaubten alle, die es anging, sämtliche Hindernisse seien nun beseitigt. Man atmete auf. Aber man hatte zu früh gefrohlockt. Auf ein Haar wäre die Sache doch noch gescheitert, und das ging so zu: Zur Aufführung der „Weber" ist bekanntlich ein Webstuhl nötig, und Herr Golbeck, der die Scenerie des Stückes übernommen hatte, wandte sich vertrauensvoll an die Hoflieferanten Gebrüder Siebert, um einen solchen für die Aufführungen zu leihen. Dem Gesuch wurde aber von der Firma nicht entsprochen, nicht etwa, weil kein Webstuhl vorhanden war, sondern weil die Tendenz des aufzuführenden Stückes vollständig den Anschauungen des Inhabers der Firma widerspreche.

Der nötige Webstuhl wurde dann von einer andren Firma bezogen. Der Hoflieferant wird hoffentlich auf diesem Wege der Umsturzbekämpfung fortfahren und dafür sorgen, daß keine seiner Waren von einer Person gekauft wird, die andre Anschauungen hat wie der Unternehmer. —

Durch Mißhandlungen in den Tod getrieben.

Zum Kapitel der Soldatenmißhandlungen, das seit der — allerdings noch sehr eingeschränkten — Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens eine selbst von den schärfsten Kritikern des Militarismus nicht geahnte Bereicherung erfahren hat, lieferte einen äußerst traurigen Beitrag eine Kriegsgerichtsverhandlung, die am 12. Juli in Stuttgart stattfand. Angeklagt war der Unteroffizier Stirner, durch Mißhandlung des Musketiers Albert Baum dessen Selbstmord verschuldet zu haben. Als Mitangeklagte befanden sich einige Zimmerkameraden Baums auf der Anklagebank, die sich auf Veranlassung Stirners ebenfalls Mißhandlungen des Unglücklichen hatten zu Schulden kommen lassen.

Als Motiv des Selbstmordes Baums war seiner Zeit vom Kompagnieführer, Oberlieutenant v. Zeppelin, „Furcht vor Strafe" angenommen worden. Die „Schwäb. Tagwacht" hatte demgegenüber erklärt, daß man in Mannschaftskreisen diese Annahme für durchaus irrig halte.

Ueber das Anklagematerial und die Feststellungen der Verhandlung vor dem Kriegsgericht berichtet das genannte Parteiorgan:

„Am 17. Mai bekam Stirner wegen des Baum einen strengen Verweis, weil dieser mit einer zerrissenen Halsbinde angetreten war. Als die Korporalschaft wieder auf dem Zimmer ankam, faßte St. den Baum an der Brust und warf ihn zurück, so daß er an einen Kasten taumelte, und zwar dermaßen, daß die obere Füllung der Kastenthür einen Riß bekam; außerdem traktierte er ihn noch mit Schimpfnamen, deren Schluß die Worte bildeten: Du mußt noch hin sein diese Woche und wenn ich standrechtlich vor der ganzen Kompagnie erschossen werde. Am 21. Mai behandelte St. 2 Mann, worunter Baum, vorschriftswidrig dadurch, daß er sie mit ausgestrecktem Gewehr in Fechtstellung so lange hinstellte, bis ihnen vor Erschlaffung die Arme herabsanken. Am selben Tag abends gab der Unteroffizier der Korporalschaft Baum's sämtliche Sachen zum Putzen mit dem Bemerken, daß sie so lange für denselben putzen müßten, bis sie ihn erzogen haben; wenn sie das nicht wollen, werde er sie schon schlauchen. Baum, der zuerst in einer anderen Korporalschaft diente, war nach Aussage des Sergeanten Vogt, der damals sein Vorgesetzter war, ein guter williger Soldat, nur etwas unpünktlich in der Kleidung. Beim Putzen nun erhielt gerade die alte Mannschaft die am meisten benutzten Uniformstücke des Baum, und der Mitangeklagte Gefreiter Roller bekam die Patrontasche, welche er nach der Reinigung dem Baum an den Kopf warf. Klink hatte den Tornister zu bearbeiten, er warf ihm diesen, als er fertig war, vor die Brust, und Weimar mußte einen Rock Baums in Ordnung bringen; auch er warf das Kleidungsstück dem Baum vor die Brust. Dann gab er ihm einen Stoß, daß er an den Klink anprallte; dieser stieß ihn weiter auf Roller zu, der ihn neben einer Bettlade auf den Boden drückte. Dabei wurde ihm gedroht, daß, wenn sie seine Sachen noch länger putzen müssen, „die Artillerie auffahren" werde, was so viel bedeutet, als daß er einmal des Nachts ordentlich Schläge von seinen Kameraden erhalte. Diese Aufreizung zog dem Hauptangeklagten die Anklage wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt zu. Erschwerend für ihn waren noch die Aussagen der nächsten Verwandten des Baum, welche sämtlich darin übereinstimmten, daß Baum am anfang eine so große Freude am Soldatsein gehabt habe, daß er sich ernstlich mit der Absicht trug, zu kapitulieren, um dauernd beim Militär bleiben zu können. Dieses alles änderte sich beinahe plötzlich, als Baum in die Korporalschaft Stirners versetzt wurde und endete so traurig mit dem Selbstmord Baums.

Stirner wurden außerdem noch folgende Vergehen zur Last gelegt: Im Januar trieb er auf dem Degerlocher Exerzierplatz bei Schwärmübungen einem Mann mit dem Seitengewehr über den linken Oberarm, was eine daumendicke Schwiele verursachte und ihm ca. 8 Tage Schmerzen bereitete. Ferner kamen in den Monaten März, April und Mai drei Fälle vor, in welchem er drei verschiedene Leute seiner Korporalschaft an der Brust faßte, schüttelte und einen davon sogar in das Bett hineindrückte. Einen andern faßte er dafür am Hals an und stieß ihn gegen den Schrank, so daß derselbe Schmerzen am Hinterkopf fühlte; zu letzterem äußerte er sich auch, er „mache ihn kalt". Einem fünften ging es ganz ähnlich wie dem letzten, während zwei weitere das Vergnügen hatten, auf Befehl des Angeklagten, in die Schneehaufen im Kasernenhof hinein zu laufen, sich dort und auch sonst in dem Schnee auf den Boden hinzulegen, und dieses alles wegen ganz geringfügiger Versäumnisse. Die 21 Zeugen, welche geladen waren, bestätigten unter ihrem Eide alle Punkte der Anklage. Der Vertreter der Anklage beantragte sieben Monate Gefängnis und Degradation für alle Vergehen zusammen. Der Verteidiger des Angeklagten, R.-A. Weiß, war für eine mildere Strafe. Das Urteil lautete: Stirner wird wegen 10 Vergehen durch Mißbrauch der Dienstgewalt, Beleidigung, Mißhandlung von Untergebenen zu 5 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt; Roller und Klink erhalten je 5 Tage und Weimar 8 Tage Gefängnis."

Die Rolle des Kriegsministers in künftigen Soldatenmißhandlungs-Debatten im Reichstage wird nach den erschreckenden Enthüllungen des „öffentlichen" Militärgerichts-Verfahrens, das nur zu oft noch, wie z. B. im Prozeß Krosigk, über die dunkelsten Partien militärischen Lebens den bergenden Schleier breitet, keine beneidenswerte sein. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Der Feuerwerker Sobak in Posen wurde vom Kriegsgericht wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Festung und Degradierung verurteilt. Sobak beging die Beleidigung in angeheitertem Zustande in der Kantine, worauf ihn der Kantinenwirt anzeigte.

Ausland.

„Zum guten Hirten".

Die unerhörte Ausbeutungsmethode des klösterlichen Riesen-Arbeitshauses, die durch den unlängst erwähnten Skandalprozeß entlarvt wurde, erfuhr im weiteren Verlauf des Prozesses durch den Generalprokurator Coste folgende vernichtende Kritik:

Maria Lecoanet ist keine Verlorene; sie hat nicht den mindesten Flecken an sich und die Schwestern selbst haben ihr das beste Zeugnis gegeben. Sie ist arm und jetzt beinahe blind; sie verlangt die Anwendung des Rechtssatzes, daß man sich nicht auf Kosten andrer bereichern dürfe. Nach siebzehn Jahren schwerer Arbeit hat sie keinen Sou; sie hat außerdem ihre Gesundheit verloren infolge von Ueberanstrengung und Mangel an Pflege. Die Anstalt hat beträchtliche Gewinne erzielt; sie errichtet Bauten und unterhält zu ihrer Protektion einen Kardinal in Rom. Der eigentliche Zweck der Anstalten vom „guten Hirten" ist die Bekehrung und Besserung gefallener oder sittlich gefährdeter Frauen und Mädchen durch die Mittel des Glaubens, der Mildthätigkeit, der Liebe und der Seelenpflege. Das ist ein sehr schöner Zweck. Aber man muß von dieser idealen Höhe herabsteigen; man muß leben und leben lassen, und neben Religion und Gebet muß man Industrie und Handel treiben, muß Schokolade oder Liqueure fabrizieren. Es hätte genügt, jeden Insassen ein Handwerk oder eine Arbeit zu lehren, die ihn ernähren könne. Aber die Anstalt hat eine förmliche Weißzeug-Fabrik errichtet. Der Gewinn war nicht groß. Da verlegte sich die Anstalt auf Luxuswäsche und bildete darin sogar Spezialitäten aus. Dann nahm sie nicht bloß Gefallene auf, sondern arme verlassene Mädchen, die sie als Arbeiterinnen ohne Lohn verwendete. Die letzteren bildeten schließlich die Mehrzahl, 74 gegen 21. Das ist bezeichnend. Die Anstalt hat keine Geschäftsstille und keinen Streik zu befürchten; die großen Pariser Warenhäuser bezahlen die Spezialitäten teuer, und die Anstalt hat bei einem Minimum von Risiko ein Maximum von Profit. Die Anstalten zum „guten Hirten" beschäftigen jetzt in der ganzen Welt insgesamt 47000 Arbeiterinnen, die sie nur zu nähren und zu beherbergen brauchen. Statt den Elenden und Unglücklichen Liebe zu erweisen, macht die Anstalt ein ausgezeichnetes Geschäft. Frl. Lecoanet arbeitete in einem niedrigen und feuchten Saal. Als sie krank wurde, gab man ihr keine Medikamente, weil sie zu teuer waren. An der Nahrung allein, dem verdorbenen Speck, den schlechten und ungenügenden Gemüsen, konnte sie sich nicht erholen. Als sie kränker wurde, holte man den Arzt, aber was er verordnete, wurde nicht ausgeführt. Der Generalprokurator schließt, daß genügende Gründe vorliegen, eine eigene gerichtliche Untersuchung zu veranstalten, da die bisher vorgenommenen Enqueten nur administrativer Natur waren und für die Justiz keine genügend zuverlässige Unterlage böten.

Frankreich.

Mysteriöse Attentatsgeschichte. Als der Arbeitsminister Baudin Dienstag früh zum Ministerrat nach dem Elysée fuhr, feuerte an der Ecke der Avenue Marigny eine Frau, welche ein Kind auf dem Arme trug, einen Revolverschuß auf Baudin ab. Der Schuß ging fehl. Die Frau wurde verhaftet; sie erklärte, sie habe die That in der Annahme begangen, daß Minister Delcassé sich in dem Wagen befinde.

Ueber das Motiv des an die falsche Adresse gerichteten Revolverschusses wird noch berichtet:

Die Frau, welche den Schuß auf den Wagen des Bautenministers Baudin abgab, ist die Ehefrau eines in Frankreich naturalisierten Polen namens Olzewski. Sie erklärt, sie wohne in Nanterre. Ihr Mann habe einen Posten als Verkäufer bei der Tabak-Regie. Bis 1894 sei er Architekt in Nizza gewesen. Das Ministerium des Aeußeren sei ihm seit Jahren Geld schuldig. Man nimmt an, daß die Frau den Anschlag nur verübt hat, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Olzewski hat verschiedene Male Beträge vom Ministerium des Aeußern empfangen; es wurde aber ihm und seiner Frau, als sie ihre angeblichen Ansprüche stets aufs neue geltend machten, der Eintritt ins Ministerium verwehrt. Seitdem legte Frau Olzewski große Unruhe an den Tag. Den Schuß gab sie heute auf den ersten Ministerwagen ab, den sie vorbeifahren sah. Der Revolver enthielt nur eine Patrone. Die Verhaftete verweigert weitere Auskunft, die sie nur in Gegenwart ihres Verteidigers geben will.

Wenn Olzewski verschiedentlich vom Ministerium des Aeußern Geld erhalten hat, sich jedoch größere Ansprüche zu stellen berechtigt glaubte, so müßte er ein Agent des Ministeriums gewesen sein.

Daß es sich in der That um irgendwelche Agentendienste des Monsieur oder der Madame Olzewski handelt, geht aus der weiteren Meldung hervor:

Frau Olzewski hatte, bevor sie zur Verübung ihrer That schritt, an den Minister Delcassé Drohbriefe gerichtet. Sie behauptet, daß das Ministerium des Auswärtigen ihr erhebliche Summen schulde für Schriftstücke, welche sie ihm geliefert und für Dienste, welche sie nach ihrer Behauptung Frankreich erwiesen habe. —

Handelsabkommen mit Marokko. Der „Figaro" meldet, daß die Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der marokkanischen Gesandtschaft bezüglich des Abschlusses eines Handelsübereinkommens, welches mit dem zwischen England und Marokko getroffenen Uebereinkommen identisch sei, zum Ziele geführt hätten. Gegenwärtig fänden zwischen dem Ministerium des Aeußern und dem Führer der Gesandtschaft Besprechungen statt, welche die Maßnahmen betreffen, durch die Einfälle marrokkanischer Nomadenstämme in algerisches Gebiet verhindert werden sollen. —

Jules Guérin zur Verbannung begnadigt. Mit Rücksicht auf den ungünstigen Gesundheitszustand Jules Guérins, welcher vom Staatsgerichtshof seiner Zeit wegen der Vorgänge in der Rue Chabrol zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt war und seine Strafe im Gefängnis von Clairvaux bereits angetreten hat, ist die Gefängnisstrafe in Verbannung abgeändert worden. Guérin wurde Dienstagnachmittag an die schweizerische Grenze gebracht. —

Spanien.

Die Deputiertenkammer wählte den bisherigen Minister des Innern, Moret, mit 200 Stimmen zum Präsidenten.

Darauf setzte die Kammer die Beratung der Antwort auf die Thronrede fort. Pi y Margall verlangte Trennung der Kirche vom Staat und Streichung des Budgets für das Kultusministerium. —

Amerika.

Die Ernte-Aussichten in den Vereinigten Staaten haben sich trotz inzwischen eingetretener vorübergehender Niederschläge nicht gebessert. Dem „Bureau Laffan" wird vom 16. Juli aus New York gemeldet:

Die anhaltende Dürre und außerordentliche Hitze gefährdet die Ernten in den westlichen Staaten. Regenschauer fielen in Zwischenräumen am 15. Juli, man erwartet nur dann Abhilfe, wenn der Regen in Strömen niederkommt. Bei der Weizenernte ist der Schaden am größten in Minnesota, Nord- und Süd-Dakota, wo der berechnete Ertrag 40 Millionen Bushel weniger sein wird, als man unlängst erwartete. Die Maisernte wird in Kansas, Missouri, dem südlichen Iowa um 40 Proz., in Arkansas um 75 Proz. sich vermindern, während sie in Texas völlig mißraten ist. Der Ausfall an Baumwolle in Arkansas wird 20 Proz. betragen. —

Partei-Nachrichten.

Die Ausschließung der Accordmaurer, die von Parteigenossen in Hamburg und Wandsbeck beantragt worden war, ist von dem dazu eingesetzt gewesenen Schiedsgericht einstimmig abgelehnt worden. Nähere Nachrichten liegen uns noch nicht vor.

Das neue Organisationsstatut in der Praxis.

Zu dieser Frage wird uns noch geschrieben: Sie haben gestern in treffender Weise eine Reihe von Bedenken gegen § 2 des neuen Organisationsstatuts geltend gemacht. Da es meines Erachtens unbedingt notwendig ist, daß dieser Paragraph schon auf dem nächsten Parteitage umgeändert wird, so wollen Sie mir gestatten, auch meinerseits einen Beitrag zur Kennzeichnung seiner Unhaltbarkeit zu liefern. Gewissermaßen von der entgegengesetzten Seite wie h. w. in Ihrer gestrigen Nummer; dieser Paragraph gleicht wirklich jenem unglücklichen Reiter, der von der rechten Seite wieder vom Pferde fällt, wenn man ihm von der linken Seite hinaufhilft.

Die Sache ist in Kürze diese. Ein Parteimitglied hatte in einer bürgerlichen Wochenschrift wegen meiner Parteigeschichte schwere, selbst meine persönliche Ehre verletzende Angriffe gegen mich veröffentlicht. Die Berechtigung dieser Angriffe lasse ich an dieser Stelle ganz dahingestellt: in jedem Falle war es meine Pflicht, sie zur Kenntnis der geordneten Partei-Instanzen zu bringen. Nun macht es § 2 des Statuts von vornherein jedem Parteimitglied, das sich durch ein andres beschwert fühlt, zur unerläßlichen Bedingung, den Denunzianten oder den Staatsanwalt in eigner Sache zu spielen, was nicht jedermanns Sache und insbesondere nicht meine Sache ist. Es heißt wörtlich in dem § 2: „Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andre Hälfte von den durch diesen Antrag Betroffenen". Um nicht als einen Akt der Rache erscheinen zu lassen, was nur ein Akt der Rechtfertigung sein sollte, brachte ich die Sache vor die örtliche Partei-Organisation des Angreifers, die ja, je nach dem Resultat ihrer Prüfung, gemäß dem § 2 vorgehen konnte. Allein es geschah nun buchstäblich, was h. w. gestern, sicherlich ohne Kenntnis meines Falles, in die Worte gekleidet hat: „Heute kann auch eine örtliche Partei-Organisation keinen Ausschluß mehr herbeiführen, wenn der Beschuldigte renitent von den formellen Mängeln des Statuts Gebrauch macht." Nunmehr nahm ich mir mein Recht öffentlich in einer Partei-Zeitschrift, worauf die Gegenseite gegen mich nach § 2 des Statuts vorging, jedoch ohne den nach Sinn und Wortlaut dieses Paragraphen absolut notwendigen Antrag auf einen Ausschluß aus der Partei zu stellen. Auf die Anfrage des Parteivorstandes, ob ich das nach § 2 beantragte Schiedsgericht annähme, erklärte ich mich umgehend dazu bereit, bat aber, wenn nach § 2 prozessiert werden solle, um genaue Beobachtung des § 2, der in ganz zweifelloser Weise einen Ausschlußantrag des Antragstellers verlange; ich hatte das sehr berechtigte Interesse, von der Gegenseite die genaue Beobachtung auch der Form zu beanspruchen, nachdem sie das von mir eingeleitete Verfahren durch formale Bedenken vereitelt hatte. Darauf antwortete mir der Parteivorstand, juristisch hätte ich freilich recht, aber es gebe auch ein ungeschriebenes Parteirecht; nach der Parteitradition sei ein Verfahren nach § 2 zulässig, auch wenn kein Antrag auf Ausschluß vorliege. Ich bekenne, daß ich diese Unterscheidung — zwischen geschriebenem und ungeschriebenem Parteirecht — nicht verstehe, wenigstens dann nicht, wenn das „ungeschriebene" einfach das „geschriebene" über den Haufen stürzen soll. Aber da der Parteivorstand mir die an sich ja schon selbstverständliche Thatsache, daß ich ihm an Einsicht nachstände, in erfrischender nachdrücklicher Form zum Bewußtsein brachte und mich vor die Zwangslage stellte, ein formell unzuständiges Schiedsgericht unbesehen anzunehmen oder abzulehnen, so nahm ich an. Ich gebe bereitwillig zu, daß dieser Beschluß vielleicht feige war, eben weil ich nicht feige erscheinen und mich nicht dem Verdacht aussetzen wollte, als weiche ich um einer Formfrage willen dem schiedsgerichtlichen Verfahren überhaupt aus.

Angenehm sind solche Zwangslagen aber nicht, und es ist am Ende auch zu viel an Parteidisciplin verlangt, wenn man sich nach „ungeschriebenem Parteirecht" traktieren lassen soll, wo das „geschriebene" vollkommen klar und unzweideutig ist. Aber ich gebe zu, daß diese subjektive Konfusion die Folge der objektiven Konfusion ist, die in dem § 2 besteht, und deshalb scheint es mir notwendig zu sein, daß schon der nächste Parteitag feste, klare und unzweideutige Bestimmungen für die Fälle schafft, in denen es sich um die persönliche und politische Ehre von Parteimitgliedern handelt.

Steglitz-Berlin, 16. Juli 1901.

F. Mehring.

Ueber den Maifeierprozeß in Dresden veröffentlicht die „Sächsische Arbeiterzeitung" Auslassungen eines Konservativen Mannes, aus denen als besonders beachtlich dieses mitgeteilt sei:

„Am schlimmsten aber erscheint mir bei der ganzen Geschichte, daß nur einige wenige Leute bestraft worden sind, während doch sicherlich Tausende nach der eigenen Annahme der Behörde gefehlt haben. Entweder mußte man diese alle feststellen und vor den Richter ziehen, oder man mußte alle laufen lassen. Hier legt man ja den Urteilsspruch schon in die Hände der Polizisten! Wen diese aus der Schar der Demonstranten auswählen, der wird bestraft, wen diese seines Weges ziehen lassen, der geht straflos aus. Das scheint mir dem Wesen des Rechtsstaates in gar nicht zu rechtfertigender Weise zu widersprechen. Mit dem Bemerken, daß die Feststellung so vieler Namen über die Kräfte der Polizei gehe, kommt man über diese Bedenken nicht hinweg. Die Polizei darf eben nur solche Verfügungen erlassen, deren Innehaltung sie auch nötigenfalls erzwingen kann. Sieht sie die Unmöglichkeit von vornherein ein, dann muß sie ihre Verfügungen danach einrichten, darf aber nicht willkürlich den einen zur Innehaltung zwingen, dem andren die Uebertretung nachsehen."

Es ist ganz interessant, daß auch in konservativen Kreisen eingesehen wird, wie gefährlich für die Fiktion des Rechtsstaates diese Abdankung der Rechtspflege zu Händen der Polizei ist. Das Vorkommnis ist in der That geeignet zu zeigen, wie tief wir im Polizeistaat drin stecken.

Liebknechts Grabstätte. Nach der „Erfurter Tribüne" teilen einige Parteiblätter mit, daß Liebknecht in Weißensee begraben liege. Wir glauben den Genossen einen Dienst zu erweisen, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß dies ein Irrtum ist. Der städtische Central-Friedhof, der die sterblichen Ueberreste unsres Alten birgt, befindet sich in Friedrichsfelde, einem östlichen Vororte Berlins.

Gemeindewahlen. In Obergorbitz bei Dresden wurde bei der Ergänzungswahl zum Gemeinderat der zweite Socialdemokrat in das Kollegium gewählt.

Parteipresse. Aus der Redaktion des „Volksfreund" in Karlsruhe tritt der Genosse F. Stockinger aus. An seine Stelle tritt der Genosse A. Willi, ein seit längerer Zeit in der badischen Partei thätiger Parteigenosse.

Seit dem 1. Juli erscheint die „Gazetta Robotnicza" in Kattowitz.

Nach preußischem Vorbilde. Man hat Japan das asiatische Preußen genannt; ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt. In seinem Verhalten zu der aufkeimenden socialistischen Bewegung scheint es aber in der That ganz nach preußischem Muster zu arbeiten. So sind jetzt nach einer Meldung des „Ostasiatischen Lloyd" Zeitungen beschlagnahmt worden, die den Aufruf zur Bildung einer socialistischen Partei veröffentlichten; die Regierung scheint demnach entschlossen zu sein, alle Kräfte daran zu setzen, die Gründung der Partei zu verhindern.

Hiernach scheint, so bemerken die „Berl. N. Nachrichten", die japanische Regierung durch die Erfahrungen der europäischen hinreichend gewitzigt.

Wir ziehen daraus den entgegengesetzten Schluß, daß die japanische Regierung durch die Erfahrungen der europäischen gar nicht gewitzigt worden ist, denn diese Erfahrungen gehen dahin, daß weder die Gründung oder besser Entstehung noch die Ausbreitung einer socialistischen Partei durch Polizeimaßregeln verhindert werden können.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Zu 2 Wochen Gefängnis** wurde der verantwortliche Redacteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung", Genosse Fleißner, verurteilt. Er sollte einen Schuldirektor beleidigt haben durch die Behauptung, daß dieser den Schulhausmann geprügelt habe. In Wirklichkeit soll jedoch der Direktor den Hausmann nur im Scherz angefaßt und geschüttelt haben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Tabakarbeiter! Wie schon in letzter Nummer des „Vorwärts" gemeldet worden, sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Juhlschen Cigarrenfabrik in Pankow—Berlin, ca. 100 Personen, ohne Angabe irgend eines Grundes, am vergangenen Sonnabend entlassen worden. Es findet daher am Donnerstag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr, bei Rümann, Brunnenstr. 188, eine große öffentliche Versammlung aller Tabakarbeiter und Arbeiterinnen statt mit der Tagesordnung: 1. Der Ausstand in Nordhausen. 2. Die Aussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen von Paul Juhl. (Siehe auch Inserat der heutigen Nummer.)

Die Kommission.

Deutsches Reich.

Der Weberstreik in Cunewalde ist beendet. So meldet ein der „Sächs. Arbeiterzeitung" am Montag zugegangenes Telegramm. Es ist ein Vergleich geschlossen; die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt aus technischen Gründen gruppenweise innerhalb der nächsten zwei Wochen.

Zum Tabakarbeiter-Ausstand in Nordhausen berichtet die „Nordh. Ztg.", daß aufs neue Einigungsverhandlungen zwischen den Fabrikanten und Ausständigen im Gange sind. Anläßlich eines von den Fabrikanten auf Anfrage an den Herrn Ersten Bürgermeister gerichteten und von diesem an die Ausständigen weitergegebenen Schreibens, in dem die endgültige Zurückziehung des Reverses nochmals in entschiedenster Weise versichert war, hat eine Versammlung der Ausständigen stattgefunden, in der auf Grund dessen erneuter Eintritt in die Verhandlungen beschlossen wurde. Wie es heißt, haben die einzelnen Fabrikanten vorläufig auch ihrerseits die Bereitwilligkeit zum Eintritt in erneute Verhandlungen geäußert, ihre weiteren Schritte aber von der Stellungnahme der Fabrikanten-Vereinigung abhängig gemacht, die in den nächsten Tagen über diese Angelegenheit beraten wird.

Der Generalstreik der Flaschenmacher wird von den betreffenden Arbeitern in aller Ruhe eingeleitet. Dagegen scheint man in „höheren Regionen" angesichts des bevorstehenden Riesenkampfes etwas nervös geworden zu sein und Befürchtungen zu hegen, zu denen nicht der geringste Grund vorliegt. Wie die „Düsseldorfer Volksztg." mitteilt, wimmelt es in Gerresheim von scharfbewaffneten Polizisten und Gendarmen. Es hieß sogar, daß Militär nach Gerresheim entsandt werden sollte. Dies Gerücht hat sich aber nicht bestätigt. Die Glasarbeiter lassen sich durch die Anwesenheit der zahlreichen Polizeimannschaften in ihrer Ruhe natürlich nicht stören.

Die Böttcher Leipzigs befinden sich in einer Lohnbewegung. Etwa 40 Gehilfen, denen die gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden, haben am Montag früh die Arbeit eingestellt.

Die Steinbruchbesitzer in Gommern fühlen sich — nachdem die Streikenden unter dem Zwang der Verhältnisse kapituliert haben — als Sieger, und sie nutzen ihre Position in recht brutaler Weise aus, denn sie verlangen, daß die Arbeiter innerhalb 14 Tagen aus ihrer Organisation austreten. Etwa 50 Arbeiter sind deswegen schon gemaßregelt worden. Man sieht hieraus — was schon während des Streiks hervorgehoben wurde —, daß es den Unternehmern lediglich um die Zerstörung der Arbeiterorganisation zu thun ist.

Wenn die Steinbruchbesitzer es auch erreichen sollten, daß die Arbeiter, der Not gehorchend, die formelle Zugehörigkeit zur Organisation aufgeben: das Solidaritätsgefühl, den thatsächlichen Zusammenhalt der Arbeiter können sie doch nicht zerstören, und was den Arbeitern jetzt nicht gelungen ist, das werden sie hoffentlich zu gelegener Zeit durchsetzen.

Der Streik der Hamburger Bauanschläger ist beendet. Es wurde mit den Unternehmern ein Tarif vereinbart, mit dem die Streikenden sich zufrieden erklärten und deshalb am Dienstag die Arbeit wieder aufnahmen.

Die Justiz gegen „Streikvergehen". Wiederum haben in Harburg zwei Verurteilungen aus Anlaß des Streiks der Gummi-Arbeiter stattgefunden. Ein Arbeiter, der bei Sammlung von Streikgeldern jemand beleidigt haben soll, wurde zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Zwei Arbeitern wurde eine Strafe von je 15 M. auferlegt, weil sie einige Arbeitswillige mit der durchaus zutreffenden Bezeichnung „Streikbrecher" belegt hatten, was das Gericht als Beleidigung ansah. — Welch weitgehenden Schutz die Justiz den Streikbrechern angedeihen lassen zu müssen glaubt, und daß gelegentlich eines Streiks Aeußerungen für strafbar erachtet werden, die unter andren Umständen wohl niemals ein Gericht beschäftigt hätten, zeigt der folgende, ebenfalls in Harburg verhandelte Fall: Ein Streikbrecher hatte bei einer Arbeiterfrau ein Zimmer gemietet. Der Mann dieser Frau hieß den Mieter aber wieder ausziehen, denn so sagte der Vermieter, wer andern hinterrücks die Arbeit wegnehme, der könne nicht bei ihm wohnen. Während der Amtsanwalt in diesem Falle Freisprechung beantragte, sah das Gericht in der angeführten Aeußerung einen beleidigenden Vorwurf — den der Angeklagte mit einer Geldstrafe von 9 M. zu büßen hat. — Wie man sieht, weiß die strafende Justiz in Harburg die arbeitswilligen Elemente, ohne daß zu deren Schutz ein besonderes Gesetz erforderlich wäre, in mehr als ausgiebiger Weise zu schützen.

Der Maurerstreik in Halle hat ebenfalls eine Anzahl gerichtlicher Verurteilungen zur Folge gehabt. Als eines Tags ein soeben eingetroffener Trupp italienischer Streikbrecher vom Bahnhof nach dem Rathause transportiert wurde, näherte sich der streikende Maurer D. den Italienern und suchte sie davon zu unterrichten, daß in Halle gestreikt wird. Wegen dieser „Belästigung" erkannte das Schöffengericht auf eine Strafe von drei Tagen Haft. Vor der Berufungsinstanz sagte der Staatsanwalt, es sei ungemein auffällig, daß in Streikangelegenheiten so geringe Strafen verhängt würden. Er beantragte 14 Tage Haft, das Gericht ließ es aber bei dem Urteil erster Instanz bewenden. — Ein andrer Fall. Ein Bauarbeiter, der Streikposten gestanden hatte, mußte diesen „groben Unfug" mit 10 Tagen Haft büßen. — Zwei andre Streikende, ein Maurer und ein Bauarbeiter, hatten an einem Neubau arbeitende Italiener angesprochen, und da sie sich auf Aufforderung eines Polizeibeamten nicht sogleich entfernt hatten, erhielten sie wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung der eine zwei, der andre fünf Tage Haft zudiktiert.

Man sieht hieraus, daß die konsequente Durchführung des Koalitionsrechts, sofern man nicht mit großer Gewandtheit allen gesetzlichen Schlingen aus dem Wege zu gehen versteht, oft genug empfindlich bestraft werden kann.

Ein internationaler Glasarbeiter-Kongreß findet am 25. August d. J. in Hannover statt. Auf der Tagesordnung stehen

u. a. folgende Punkte: Bericht des internationalen Sekretärs, Berichte der Delegierten; die Differenzen in der Glasindustrie auf dem Kontinent; Notwendigkeit der Organisation; die Arbeitszeit; die Lohnfrage; die Wanderung der Glasarbeiter ꝛc. Das bisherige internationale Sekretariat hat seinen Sitz in Castleford (England).

Ausland.

Streik- und Lohnbewegungen in der Schweiz von 1860 bis 1900. Das Schweizerische Arbeitersekretariat veröffentlicht in seinen Monatsblättern eine beachtenswerthe Zusammenstellung der socialen Kämpfe in der Schweiz in den letzten vier Jahrzehnten. Danach fanden in diesem Zeitraum 1001 Lohnkonflikte statt, wovon 82 auf das Jahr 1900 entfallen. Für die Jahre 1879 und 1882 ist kein Fall verzeichnet, doch dürfte es sich dabei nur um eine Unvollständigkeit der Statistik handeln. Die meisten Konflikte kamen in den 90er Jahren vor. Der Ausgang der verzeichneten Konflikte war folgender:

	Ganzer Erfolg	teilweiser Erfolg	ungünstig	unbekannt	Total
Lohnbewegungen	199	118	99	47	463
Angriffsstreiks	128	76	70	21	295
Abwehrstreiks	99	85	54	24	212
Aussperrungen	7	6	13	5	31
Total	433	285	236	97	1001

Weitaus der größte Teil aller Kämpfe hatte demnach für die beteiligten Arbeiter ganzen oder teilweisen Erfolg; auch von den 97 Fällen mit unbekanntem Ausgang dürfte mancher mit dem Siege der Arbeiter geendet haben. Die für die Arbeiter ungünstig verlaufenen Fälle machen 23,6 Proz. aus, welches Verhältnis in Rücksicht auf die 97 Fälle mit unbekanntem Ausgang in Wirklichkeit allerdings noch etwas ungünstiger sein wird.

In 693 Fällen, wovon 469 günstig und 224 ungünstig verliefen, handelte es sich namentlich um Kämpfe für Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung auf 11, 10 und 9 Stunden; in 308 Fällen, wovon 199 günstig und 109 ungünstig ausgingen, um Kämpfe gegen Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Der Anteil der Gewerbegruppen an den Kämpfen war folgender:

	Lohnbewegungen günstig	Lohnbewegungen ungünstig	Streikbewegungen günstig	Streikbewegungen ungünstig	Total
Graphische Gewerbe	51	9	11	26	97
Baugewerbe	89	68	133	65	355
Uhren- u. Bijouterie-Industrie	18	2	54	18	92
Bekleidungsgewerbe	52	13	52	20	137
Metallarbeiter	45	26	45	21	137
Uebrige Gewerbe	64	30	53	36	188
Total	319	148	348	186	1001

Demnach haben die Bauarbeiter am häufigsten im socialen Kampfe gestanden und sodann die Arbeiter der Bekleidungsgewerbe und der Metall- und Maschinenindustrie. Bemerkenswert ist bei den Arbeitern der graphischen Gewerbe das Ueberwiegen der Lohn- über die Streikbewegungen, das zweifellos mit der guten Organisation der Buchdrucker und Lithographen zusammenhängt.

Von den Berufsarten stehen die Tischler und Glaser mit 128 Fällen in erster Linie, dann folgen die Buchdrucker mit 80, Schneider mit 76, Maurer 59, Uhrenarbeiter 54, Schuhmacher 46, Spinner und Weber 43, Mechaniker 40, Schmiede und Wagner 38, Steinhauer 37, Zimmerer und Maler je 36, Klempner 34, Erdarbeiter 30, Schalenmacher 28, Gießer und Schlosser je 22 usw.

Die Aufnahme weiblicher Mitglieder lehnten die Mitglieder des französischen Bucharbeiter-Verbandes (Federation Française des Travailleurs du Livre) im Urabstimmungswege mit 5633 gegen 1850 Stimmen ab.

Socialles.

Vogelstraußpolitik. Die brandenburgischen Bäckerinnungsmeister hielten am Montag und Dienstag einen Verbandstag in Krossen ab. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage der Nachtarbeit. Auf Antrag des Obermeisters Gemeinhardt aus Berlin erledigte man die Angelegenheit durch Uebergang zur Tagesordnung. Herr Gemeinhardt hatte seinen Antrag damit motiviert, daß es verfrüht sei, über die Abschaffung der Nachtarbeit zu verhandeln; im Interesse des Friedens unter den Bäckermeistern sei eine weitere Agitation nicht erwünscht. Die Tagesordnung wurde mit Jubel beschlossen.

Zum Jubel liegt denn doch nicht der geringste Grund vor. Der Beschluß beweist wohl, daß die in Krossen versammelt gewesenen Bäckermeister allesamt die Nachtarbeit der Gesellen nicht abschaffen mögen; hätten sie selbst unter der Qual der ständigen Nachtarbeit zu leiden, so wären sie gewiß nicht in Jubel darüber ausgebrochen, daß sie beibehalten werden soll. Um so rührtiger werden sicher die Gesellen in der Agitation für die Abschaffung der Nachtarbeit fortfahren.

Eine schwere Milzbrand-Vergiftung hat sich in der Scholz'schen Lohgerberei in Parchwitz bei Liegnitz ein Kutscher zugezogen. Der Mann hatte ausländische, mit der Eisenbahn angekommene Felle verladen und kratzte sich nach der Arbeit eine Blatter am Arme auf. Alsbald schwoll der Arm unter heftigen Schmerzen an und auch der übrige Körper wurde in Mitleidenschaft gezogen. Der Arzt konstatierte Milzbrand-Vergiftung, offenbar durch Uebertragung des Infektionsstoffes von den Fellen verursacht. Der Zustand des sonst rüstigen 26jährigen Mannes ist sehr ernst.

Der Jahresbericht der städtischen Arbeitsnachweis-Anstalt Köln, der soeben erschienen ist, giebt ein trübseliges Bild der herrschenden Arbeitslosigkeit. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901. In den früheren Jahren war die Inanspruchnahme der Anstalt von seiten der Arbeitgeber fortwährend gestiegen. In dem verflossenen Geschäftsjahr aber sanken die Gesuche der Arbeitgeber in der männlichen Abteilung auf 15 146 Fälle gegen 16 499 Fälle im Jahre vorher. Dagegen nahm die Zahl der bei der Anstalt sich meldenden Arbeitsuchenden um annähernd 1800 zu; sie stieg von 23 856 auf 25 633. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse noch weit ungünstiger; denn gemäß den Aufzeichnungen der Anstalt verzichteten nicht weniger als 6000 männliche Personen auf die Eintragung in die Liste der Arbeitsuchenden, weil zur Zeit der Nachfrage passende Arbeit nicht vorgemerkt war.

Die von den Kölner Arbeiter- und Arbeitgeber-Vereinigungen gemeinschaftlich geleitete, von der Stadt eingerichtete und unterhaltene Anstalt ist seit kurzem dazu übergegangen, durch Anschläge dazu aufzufordern: sich auch dann in die Liste eintragen zu lassen, wenn keine Arbeit vorliegt, um ein der Wirklichkeit möglichst nahekommendes Bild der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Ferner hat die Leitung beobachtet, daß viele Arbeitslose die Anstalt garnicht mehr aufsuchen, wenn sie die Vermittelung wiederholt vergebens in Anspruch nahmen.

Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse für die handwerksmäßig gelernten Arbeiter. Es suchten bei der Anstalt 11 289 Arbeit, wogegen nur 5810 Stellen angeboten wurden.

In der weiblichen Abteilung ist es umgekehrt. Wie früher, so überstiegen auch diesmal die offenen Stellen die Nachfrage. Die Zahl der Arbeitsuchenden belief sich auf 7371 bei 11 345 offenen Stellen. An weiblichem Hauspersonal wurden 7083 verlangt, wogegen sich nur 3277 Personen meldeten. Das rührt hauptsächlich daher, daß die in der Hauswirtschaft thätigen Stellesuchenden die privaten Vermittler immer noch bevorzugen, aber auch von der überhaupt großen Nachfrage nach weiblichem Dienstpersonal, das bekanntlich das gewerbliche Arbeitsverhältnis dem Gesindedienst mit seinen berüchtigten „patriarchalischen" Zuständen vorzieht.

Aus der Frauenbewegung.

Der Verein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse (Berlin) veranstaltet Sonntag, den 21. Juli einen Ausflug nach Friedrichshagen (Schloß Ravenstein). Abfahrt vom Bahnhof Alexanderplatz 9 Uhr, vom Schlesischen Bahnhof 9¹⁰ vormittags. Für Nachzügler Treffpunkt Schloß Ravenstein.

Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß Beitrittserklärungen und Beiträge für den Verein entgegengenommen werden bei Frau Bauschke, Rostockerstr. 47; Joh. Pfarr, Putlitzstr. 10; Frau Lüders, Buttmannstr. 19 (Konsumverein); Frau Seeger, Kolbergerstr. 26 (Schuhwarenladen); Frau Panzeram, Pappelallee 128; Frau Steinkopf, Schwedterstr. 34 und bei Frau Klotzsch, Koppenstr. 81.

Versammlungen.

Die städtischen Arbeiter und Unterangestellten hielten am Montag eine stark besuchte öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshause ab. Stadtverordneter A. Hinze gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses, der von der Stadtverordneten-Versammlung mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter betraut war. Der Magistrat, führte Redner unter anderm aus, habe seinen reaktionärsten Vertreter in den Ausschuß geschickt, und wenn nicht mehr für die Arbeiter herausgekommen sei, so sei das vor allem auch die Schuld des Stadtrats Ramslau, der sich selbst jeder Forderung entgegengestellt und behauptet habe, die städtischen Arbeiter seien die am besten gestellten und zufriedensten. Ferner führte der Redner aus, daß der Ausschuß in dem neuen Reglement der Stadtverordneten-Versammlung nicht empfohlen habe, einen Minimallohn von 3,50 Mark für städtische Arbeiter festzusetzen und in den einzelnen Betrieben nach wie vor die Verwaltungen den Mindestlohn bestimmen könnten. Auch die neunstündige Arbeitszeit hätte in dem neuen Reglement vorgesehen werden müssen. Der auf Anregung des Stadtrats Ramslau angenommene Passus, daß die zehnstündige Arbeitszeit nach Möglichkeit inne gehalten werden soll, rechtfertige nicht den Anspruch, die städtischen Anstalten sollen Musteranstalten in jeder Beziehung sein. Die Ablehnung der Gründung eines Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter sei kaum zu verstehen, weil schon viele andre Städte die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Arbeitsnachweise eingesehen hätten. Ebenso unverständlich sei, daß der Berliner Magistrat zukünftig bei der Einziehung städtischer Arbeiter zu Friedensübungen nur den Reservisten, nicht aber den Landwehrmännern die Differenz weiter zahlen will, um welche die staatlichen Unterstützungsgelder geringer als die Löhne sind.

Nachdem mehrere Redner im Sinne des Referenten gesprochen und die Verhältnisse in einzelnen Betrieben kritisiert hatten, wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen:

Obgleich die versammelten städtischen Arbeiter anerkennen, daß durch die Beschlüsse des Ausschusses des Stadtverordneten-Kollegiums eine Verbesserung für einige städtische Arbeiterkategorien herausgekommen ist, sind sie doch keineswegs von dem Gesamtresultat befriedigt. Insbesondere bedauern sie, daß namentlich der Vertreter des Magistrats sich fast gegen alle beantragten Verbesserungen gesträubt hat. Die Versammelten sprechen die Hoffnung aus, daß der Magistrat den gefaßten Beschlüssen baldigst seine Zustimmung giebt und die Arbeiterausschüsse dann umgehend in allen Betrieben ins Leben rufen wird.

Der Verein der Tischler Berlins und Umgegend (Vertrauensmänner-Centralisation) hielt am 9. Juli seine Generalversammlung ab. Zum Zwecke der Ausarbeitung des Antrags Hürtler: „Unsre Stellung zum Kongreß" wurde eine Siebener-Kommission gewählt. Zum 1. Schriftführer wurde Bayer, zum 2. Schriftführer Jähne, als Revisor Wolf gewählt. Henze erbot sich zum freiwilligen Agitationsmitglied.

Der Boeren-Krieg.

Der neue Operationsplan Kitcheners.

Es bestätigt sich, daß Kitchener den Boeren nunmehr mit einer ganz neuen Taktik auf den Leib rücken will. Er ist zu der Einsicht gelangt, daß er mit der bisherigen Art der Kriegsführung gegen die Boeren nichts auszurichten vermag — trotz der Unmassen Gefangener, die er seit Monaten täglich gemacht haben will, und trotz der noch größeren Verheerungen, die er unter dem Viehstand der Boeren angerichtet hat. Er will es daher mit einer neuen Methode versuchen, zu der er ein so großes Zutrauen hegt, daß er in Aussicht stellt, den Krieg bis zum Oktober d. J. definitiv zu beendigen. Der neue Kriegsplan Kitcheners ist ein ganz einfacher und auch ganz einleuchtender, nur die Vorbedingungen desselben werden sich nicht so leicht erfüllen lassen. Ja, sie sind im Gegenteil so schwer zu erfüllen, daß es uns gar nicht wundern sollte, wenn Kitchener im Oktober sich noch genau in derselben Lage befände wie augenblicklich. Kitchener will zunächst 70 000 Mann der gegenwärtig in Südafrika stehenden Truppen — Milizen, Linienregimenter, Garden — in die Heimat entlassen. Das Kriegsamt würde über diese Absicht zweifellos seine helle Freude haben, wenn Kitchener statt dieser 70 000 Mann kriegsmüder und wahrscheinlich auch großenteils kriegsunbrauchbarer Truppen nicht **als Ersatz 50 000 frische, auserlesene Mannschaften** zur Verfügung gestellt wissen wollte! Obendrein sollen diese 50 000 Mann **beritten** sein. Diese 50 000 Mann Elite-Reiterei will Kitchener in drei Korps teilen und den drei Hauptkommandos der Boeren auf die Fersen hetzen. Diese 50 000 Reiter sollen die Boeren hetzen, wie eine Koppel Hunde den Hasen hetzt. Sie sollen den Verfolgten nicht die kleinste Pause zum Verschnaufen gönnen, sondern nicht eher ruhen und rasten, bis die Boerenkommandos mit Botha, De Wet und Steyn an der Spitze vollständig aufgerieben und gefangen genommen worden sind. Der Reiterei sollen starke Abteilungen Infanterie folgen, die alle wichtigen Punkte zu besetzen und namentlich auch den Verrittenen stets frisches Pferdematerial zu liefern haben. Dies der Plan Kitcheners, der gar nicht so übel ausgedacht ist. Die Frage ist nur, woher England die 50 000 Reiter und 100 000 Pferde nehmen soll. Die Pferde sind schließlich nicht weniger schwierig zu beschaffen, wie die Mannschaften, da von den importierten Pferden bisher ein enormer Prozentsatz in ganz kurzer Zeit zu Schanden geritten worden oder Krankheiten erlegen ist. Die Boeren brauchen sich also einstweilen noch keine allzu großen Sorgen zu machen.

Eine englische Schlappe.

Nach einer Depesche der „Daily News" aus Bloemfontein vom 14. Juli ist eine Abteilung der Südafrikanischen Polizeitruppe am 10. d. Mts. südlich von Bloemfontein vom Feinde beinahe umzingelt worden. Es fand ein heftiger Kampf statt, bei welchem beide Parteien mehrfache Verluste erlitten. Nur durch eine Reihe geschickter Bewegungen gelang es den Engländern, sich aus ihrer schwierigen Stellung freizumachen.

* * *

London, 16. Juli. Die tägliche Verlustliste der Engländer in Südafrika beträgt für gestern einen Toten, zwei Verwundete, einen Vermißten und neun an Krankheiten Verstorbene.

Im Unterhause erklärte Brodrick, Lord Kitchener habe den Boerenführern Mitteilung betreffs Erschießung von englischen Verwundeten durch Boeren zugehen lassen. Ein solcher Schritt würde resultatlos bleiben, weil die Boerenführer auf ihre Untergebenen nicht die geringste Kontrolle ausübten.

Aus Clarksdorp wird berichtet: 55 Boeren haben gestern den Eid der Treue abgelegt. Die Schulen sind mit Boerenkindern angefüllt; der Unterricht wird in englischer Sprache erteilt.

Nach einem Telegramm aus Middelburg ist die Kolonne des Generals Blood gestern nach langem Marsche durch das hohe Gras daselbst eingetroffen, nachdem sie das Gebiet zwischen Amsterdam und Bethel gesäubert hatte. General Beatson ist ebenfalls in Middelburg eingetroffen, um sich und die Kolonne Bulteney zu verproviantieren.

Kitchener hat telegraphisch mitgeteilt, daß er die unter Eid abgegebenen Aussagen, betreffend die Zwischenfälle bei Blaafontein, eingesandt habe.

Das neue Gesandtschaftsviertel in Peking.

Die „Kölnische Zeitung" meldet: Die Verhandlungen wegen Errichtung eines zusammenhängenden verteidigungsfähigen Gesandtschaftsviertels in Peking sind nicht ohne Mühe zum Abschluß gelangt, da sich die Chinesen zuerst den Forderungen der Gesandten widersetzten. Sie forderten nämlich Zurückgabe aller im neugeplanten Viertel liegenden Hainen und Tempel. Auch wollten sie nicht die Entschädigung der zu enteignenden chinesischen Privatleute auf die chinesische Staatskasse übernehmen, sondern dieselbe den Mächten zuschieben. Es wurde hierauf eine östreichisch-französisch-italienische Kommission ernannt, die die weiteren Verhandlungen mit den Chinesen zu führen hatte. Ihren Bemühungen gelang es, die Chinesen zur Uebernahme der Enteignungsentschädigungen sowie außerdem zu befriedigenden Zugeständnissen hinsichtlich des Terrains zu bewegen. Unter anderm wurde der bisher als Heiligtum betrachtete kaiserliche Ahnentempel Pantzu für die Zwecke der italienischen Botschaft abgetreten. Um die Verteidigungsfähigkeit des neuen Gesandtschaftsviertels zu erhöhen, wurde die Errichtung einer Art von Glacis ausbedungen, welches das Gesandtschaftsviertel von dem chinesischen Stadtteil trennt und nach den getroffenen Bestimmungen weder von Europäern noch von Chinesen bebaut und bewohnt werden darf.

Eigenartige Missionserfolge.

Nach einer Meldung aus Shanghai ist in Nangtsang (Yangtse-Provinz) ein **Religionsstreit** ausgebrochen zwischen zum Katholizismus und Protestantismus übergetretene Eingeborne. Schwere Unruhen sollen stattgefunden haben. Chinesische reguläre Truppen sind zur Wiederherstellung der Ordnung nach dem Unruhegebiet abgegangen.

Die Uebernahme Nutschwangs durch Rußland

soll, nach der Meldung der „Morning Post", bevorstehen. Die russische Civilverwaltung daselbst bereite eine Proklamation vor, durch welche die Uebernahme Nutschwangs durch Rußland ausgesprochen werde. Die Proklamation bestimme, daß für alle Häuser innerhalb des neuen Gebiets des russischen Reichs eine Steuer von 60 Cents per Monat zu erlegen sei. Alle Chinesen haben eine Kopfsteuer von 1 Dollar 50 Cents per Monat zu bezahlen.

Rußland und Japan.

„Daily Mail" meldet aus Tokio vom 15. Juli, man sei in dortigen diplomatischen Kreisen der Ansicht, daß die Ereignisse Japan in die Arme Rußlands trieben. Ein hervorragender Staatsmann habe dem Berichterstatter der „Daily Mail" versichert, es sei sehr wohl möglich, daß ein russisch-japanisches Bündnis innerhalb der nächsten 6 Monate zu stande komme. Japan sei empfindlich berührt von der geringen Unterstützung, welche es in seiner Haltung gegenüber den Angelegenheiten des fernen Ostens von den Mächten einschließlich Rußlands und Englands erfahre. Dennoch werde es fortfahren, eine durchaus freundschaftliche und versöhnliche Politik zu verfolgen.

Sehr innig würde ein solches Bündnis freilich kaum werden können, da Rußland Japans gefährlichster Rivale in Ostasien ist. Da Japan aber bei einer antirussischen Politik keine ernsthafte Unterstützung findet, ist es freilich einstweilen das Klügste für es, durch ein Bündnis mit Rußland möglichst viel Vorteile für sich heraus zu schlagen. Für die übrigen Mächte würde natürlich das Zusammengehen der im Ostasien der stärksten Machtentfaltung fähigen beiden Mächte keine Erleichterung ihrer Annexionspolitik bedeuten.

Ueber die Selbstmorde der Boxerführer

werden jetzt allerlei Einzelheiten gemeldet, deren Richtigkeit sich indes jeglicher Kontrolle entzieht. Die Mitteilungen sind Pekinger Blättern entnommen, stammen also von einer Seite, deren Nachrichten in Bezug auf die von der chinesischen Regierung an den Boxerführern vollzogene Bestrafung nicht ohne weiteres über jeden Zweifel erhaben sind. Tschauschutschien, der frühere Vorsitzende des Justizamts, dessen Todesurteil infolge einer Massenbittschrift der Bevölkerung Singanfus vom Hofe in den Befehl zum Selbstmord umgewandelt worden war, entleibte sich, indem er Blattgold aß — angeblich eine fashionable Art des Selbstmords in China — und dadurch den Erstickungstod herbeiführte.

Prinz Tschwang, dem das Urteil in Putschoufu, einer größeren Stadt in der Südwestspitze Schansis, übermittelt wurde, nahm sich in Gegenwart des Reichskommissars Kopanhwa, der ihm den Befehl des Hofes von Singanfu gebracht hatte, ohne weitere Umstände sofort das Leben. Er erhenkte sich in einem Tempel des Ortsmandarinen, bei dem er wohnte, an der weißseidenen Schnur, die ihm der Kaiser gesandt hatte als herkömmliches Zeichen des gemilderten Todesurteils. Yüngnien, der Vorsitzende des Censorenamtes, erstickte sich mit Erde.

China zahlt in Obligationen.

Wien, 16. Juli. (W. H.) Nach einer Pariser Meldung der „Polit. Korresp." wird China behufs Leistung der an die Mächte zu zahlenden Entschädigungen **keine Anleihe** emittieren, sondern jede der Mächte wird von China **Obligationen** in Höhe des auf dieselbe entfallenden Betrages erhalten.

Tientsin, 16. Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.) Der Befehl zum Abmarsch des dritten Bombay-Kavallerie-Regiments ist widerrufen und die hier verbleibende **englische Garnison um etwa 1000 Mann verstärkt worden.**

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 16. Juli. (W. H.) In Weikersdorf **explodierte** beim **Wetterschießen** ein **großes Quantum Pulver.** Das Wetterhaus wurde in die Luft gesprengt und der darin befindliche Schütze gräßlich verstümmelt.

Brüssel, 16. Juli. (W. T. B.) Die **Repräsentantenkammer** beginnt heute die Generaldebatte über die **Kongovorlage.** Der Ministerpräsident verbreitet sich über die Bedeutung der Vorlage, betont, daß dieselbe das Recht Belgiens, den Congostaat eventuell zu übernehmen, bestätige und giebt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß die Kammer die Vorlage mit großer Mehrheit gutheißen werde. Im weiteren Verlauf der Debatte, an der sich zahlreiche Redner beteiligten, bekämpft der Socialist Vandervelde die Vorlage und erklärt, daß seine Partei gegen die Vorlage stimmen werde.

Belgrad, 16. Juli. (W. H.) Infolge neuer **alarmierender Nachrichten** aus **Altserbien** ließ der König den türkischen Gesandten zu sich bitten und ersuchte ihn, die Aufmerksamkeit des Sultans auf die dortigen Zustände zu lenken.

London, 16. Juli. (W. T. B.) Unterhaus. Auf eine Anfrage erwidert Staatssekretär des Krieges Brodrick, die Meldung von der **Zurückziehung eines großen Teiles der englischen Infanterie aus Südafrika** und von einer Aenderung der gegenwärtigen Art der Kriegführung entbehre jeder amtlichen Grundlage und sei ganz ungenau. (!) Eine weitere Erklärung könne er über den Gegenstand nicht abgeben. (!)

Cagliari, 16. Juli. (W. T. B.) Das Personal der Gesellschaft der sardinischen Nebenbahnen ist zum Teil in den **Ausstand** getreten, weil die Direktion auf die vor drei Monaten gestellten Forderungen der Angestellten noch keine Antwort erteilt hat; der Ausstand beschränkt sich auf die Provinz Cagliari; die Zahl der Ausständigen beträgt ungefähr 300.

New York, 16. Juli. (W. T. B.) Eine Depesche aus Willesbarre (Pennsylvania) meldet: Die **Heizer** in den hiesigen **Bergwerks-Distrikten** haben die **Arbeit niedergelegt.** Die meisten Minen sind gezwungen, zu feiern, die Zahl der dadurch Arbeitslosen wird auf 43 000 geschätzt.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Leid in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.

Nr. 164. 18. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Mittwoch, 17. Juli 1901.

Unserm neuesten Kurs.

Juni.

3. **Zeitz.** 7 Genossen wegen Vergehens gegen die Verordnung der Sonntagsheilighaltung je 30 M. Geldstrafe.
„ **Dortmund.** Genosse Lebius wegen Beleidigung 10 M. Geldstrafe.
4. **Breslau.** In der Revisionsinstanz Genosse Winter-Beuthen 30 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen § 35 der Gewerbe-Ordnung.
6. **Zwickau.** 14 Tage Gefängnis Genosse Keil wegen Beleidigung des Wilkauer Gemeinderats.
„ **Harburg.** Eine Arbeiterin wegen Streikpostenstehens 20 M. Geldstrafe.
„ **Halle.** Wegen Boykotterklärung Genosse Swienty 12 Tage Haft.
„ **Erfurt.** Genosse Schirmer wegen Beleidigung bayrischer Offiziere 150 M. Geldstrafe.
„ **Dessau.** 50 M. Geldstrafe Genosse Günther wegen Beleidigung eines Gutsinspektors.
7. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Fleißner-Dresden wegen Beleidigung eines Staatsanwalts 1000 M. Geldstrafe.
8. **Dresden.** Der Maurer Friedrich wegen Hausfriedensbruchs 7 Tage Gefängnis.
„ **Elbing.** Die Genossen Tibor und Robinson je 10 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Verbreitens von Druckschriften an öffentlichen Orten.
10. **Essen.** 40 M. Geldstrafe Genosse Wessels wegen vorzeitiger Veröffentlichung von Auszügen einer Anklageschrift.
„ **Emmerich.** Je 5 M. Geldstrafe 6 Genossen wegen unerlaubten Verbreitens von Druckschriften an öffentlichen Orten.
„ **Werdau.** 6 Arbeiter je 6 M. Geldstrafe wegen Tragens republikanischer Abzeichen — rote Rosen.
„ **Halle.** 3 bis 8 Tage Haft mehrere Bauarbeiter wegen Streikpostenstehens.
„ **Liebenstein.** Wegen Beleidigung eines Streikbrechers ein Fabrikarbeiter 21 M. Geldstrafe.
17. **Krimmitschau.** Die Genossen Müller und Wiedemann 75 bezw. 20 M. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Streikbrechers.
19. **Kiel.** 20 M. Geldstrafe ein Genosse wegen unerlaubten Verbreitens von Druckschriften an öffentlichen Orten.
20. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Lütjens-Kiel 6 Wochen Gefängnis wegen Beleidigung eines Oberst.
21. **Magdeburg.** Genosse Voigt-Gommern wegen Beleidigung eines Wachtmeisters 60 M. Geldstrafe.
24. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Lesniewski-Berlin 300 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des früheren Oberpräsidenten von Posen.
„ **Gräfenroda.** Ein Porzellanarbeiter 7 Tage, ein anderer 3 Wochen und 3 Tage Gefängnis und zwei je 21 M. Geldstrafe wegen Beleidigung von Streikbrechern.
„ **Königsberg.** 40 M. Geldstrafe Genosse Roske wegen Beleidigung eines Lehrers.
„ **Halle.** Die Genossen Reiwand und Groß je 3 Tage Haft wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. — Ein Maurer 6 Wochen Gefängnis wegen Beleidigung eines Streikbrechers.
26. **Bochum.** Wegen Beleidigung eines Schiedsgerichts Genosse Bredenbeck-Dortmund 200 M. Geldstrafe.
27. **Harburg.** 8 Arbeiter je 6 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
„ **Krefeld.** 50 M. Geldstrafe der Bandwirker Winterberg wegen Beleidigung von Streikbrechern.
29. **Stettin.** Wegen versuchter Nötigung der Arbeiter Schwede 1 Monat Gefängnis.

Insgesamt wurde erkannt auf 4 Monat, 10 Wochen und 5 Tage Gefängnis und 2472 M. Geldstrafe.

Berlin, den 6. Juli 1901.

Der Parteivorstand.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Aus Parteikreisen wird uns mitgeteilt, daß in der Anzeige, die den Tod Frau Bertha Jsarndt bekannt giebt, ein grober Druckfehler enthalten ist. Die Verstorbene heißt Bertha Harndt, sie ist die Frau des Kassierers Karl Handt, der im Wahlverein des dritten Wahlkreises diesem Amt vorsteht. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.

Dritter Wahlkreis. Heute abend 8½ Uhr: **Generalversammlung** des Wahlvereins im Apollosaal, Sebastianstr. 39. Tagesordnung: Abrechnung vom letzten Quartal; Ergänzungswahl des Vorstands; Vortrag des Genossen Dr. L. Arons. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Die Parteigenossen von Charlottenburg werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der stimmfähigen Bürger in der Zeit vom 15.—30. Juli, wochentags von 8—3, Sonntags von 8—12 Uhr im Statistischen Amt, Rosinenstr. 12, öffentlich ausliegt. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen ersuchen wir die Genossen, von dem Recht der Einsichtnahme möglichst viel Gebrauch zu machen. Nach dem 30. Juli werden Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste nicht mehr berücksichtigt. Die nachstehenden Genossen sind bereit, für solche Genossen, denen es an Zeit mangelt, die Listen mit einzusehen:

Ferd. Paasche, Potsdamerstr. 43, Albert Leder, Bismarckstraße 74, B. Gimpel, Osnabrückerstr. 4, E. Dörre, Wallstr. 90, W. Eberhardt, Wilmersdorferstr. 38a, Karl Wilke, Bismarckstraße 35, B. Wernicke, Bismarckstr. 33, A. Sellin, Wilmersdorferstraße 115/116, M. Prill, Goethestr. 78, A. Nötzger, Leibnizstr. 3, Wilh. Bredlow, Ansbacherstr. 31, Gustav Scharrnberg, Sesenheimerstr. 1, H. Henschke, Goethestr. 13, P. Kolbo, Grünstr. 16. Der Vorstand des Wahlvereins.

Aus Zehlendorf wird uns geschrieben: Hier sollte am Sonntag im Lokal des Herrn Hellenbrandt, Inhaber des Waldschlößchens an der Krummen Lanke, eine Versammlung des Wahlvereins stattfinden. Die Genossen waren aber nicht wenig erstaunt, als sie die Räumlichkeiten zu Beginn der Versammlung verschlossen fanden. Auf Rücksprache mit dem Wirt bekam man als Grund des Verhaltens die Aufklärung, daß der geschäftliche Gewinn dem Wirt zu gering war, den er aus der Freigabe des Lokals zog. Denn zu dem Zweck, so erklärte er, habe er das Lokal nur hergegeben. Zudem komme die Chikane mit der Polizei, der er aus dem Wege gehen wolle. Da der Herr vor Aufstellung der Lokalliste von seinem Vorhaben keine Meldung machte, so wurde das Lokal wieder auf die Liste gesetzt. Wir bitten nunmehr die Genossen, den Herrn in seinem Frieden mit der Polizei nicht zu stören und sein Lokal künftig zu meiden.

Lokales.

Arzneiwucherer.

Die Apothekenbesitzer schreien nach einem Einschreiten des Staats gegen die sie boykottierenden Krankenkassen, weil diese sich erdreisten, „laut und öffentlich" von Arzneiwucher zu sprechen. Ja, ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde wäre in diesem Streit wohl geboten; es frägt sich nur, gegen wen dieses Einschreiten gerichtet werden soll. Während sich die Krankenkassen bemühen, ihren Angehörigen die Erreichung von Arzneien seit dem Ausbruch des Boykotts und der Kreditverweigerung der Apotheker in jeder Weise zu erleichtern, wie selbst von Organen der Aufsicht anerkannt werden mußte, ist bei verschiedenen zugelassenen Apothekenbesitzern seitdem ein wahres Tohuwabohu eingetreten. Sie wissen gar nicht mehr, was sie für die eingelaufenen Rezepte berechnen sollen. Nicht nur für den einfachsten Handverkaufsartikel werden doppelte Preise genommen, wenn ein Arzt deutsch für 10 Pf. Fliederthee oder für 10 Pf. Bittersalz verschreibt, wird ein nach der Arzneitaxe berechnetes Quantum Thee und Bittersalz gegeben und dabei für jedes einzelne noch 10 Pf. für die Düte angerechnet. Die unverschämtesten Preise werden für solche Handverkaufsartikel verlangt, für die in der amtlichen Taxe gar keine Preise ausgeworfen sind. Einnehmeoblaten, von denen das Tausend beim Grossisten 1 M. bis 1,50 M. kostet, und für die bisher für 12 Stück 10 Pf. berechnet wurden, hat jetzt ein Apotheker in der Turmstraße 5 Stück mit 25 Pf. berechnet. Aehnlich werden Verbandstoffe verteuert. Zurückgebrachte Gläser, die bei Neuverordnungen die Apotheker laut Taxe verpflichtet sind, in Abzug zu bringen, werden von einzelnen Apothekern konsequent, auch wenn der Arzt ausdrücklich auf dem Rezept die Rückgabe bemerkt, nicht mehr in Abzug gebracht. Rezepte, auf denen der Arzt Tabletten mit der Bemerkung: „fabrikmäßig hergestellt" verschrieben hat, wurden von seinigen Apothekern wiederholt zurückgewiesen. Andre rechnen dafür die verschiedensten Preise. Für 20 Antipyrintabletten a 1 Gramm berechnet ein Apotheker einmal 1 M., ein andres Mal 1,10 M. und ein andrer Apotheker 1,60 M., streicht die Bemerkung des Arztes „fabrikmäßig hergestellt" ungeniert aus und schreibt darunter „in eigner Fabrikation hergestellt". Während die Taxe für „fabrikmäßig hergestellte Arzneizubereitungen" laut Ziffer 10 der allgemeinen Taxbestimmungen ausdrücklich nicht die für Einzelbereitungen festgestellten Preise berechnet haben will, sondern die von der Fabrik oder den Grossisten berechneten mit einem Aufschlage von 100 Proz., sind diese Apotheker selbst mit einem solchen Gewinn nicht zufrieden. Offenbare Schreibfehler von Aerzten werden ausgenutzt, um ungeheuere Preise in Rechnung stellen zu können. Verschreibt unlängst ein Arzt einem Mädchen zum Einreiben: 20 Gramm Veratrin und 10 Gramm Chloroform. Jeder Sachkenner sagt sich sofort, daß hier ein Schreibfehler des Arztes vorliegt, der 20 Gramm Veratrinsalbe hat verschreiben wollen, und daß der Apotheker verpflichtet war, den Arzt auf diesen Schreibfehler aufmerksam zu machen, zumal ein solches Gemisch, wenn es anzuwenden versucht würde, die schlimmsten Folgen hervorrufen könnte. Was gegeben worden ist, ist nicht ermittelt, aber der würdige Herr Apothekenbesitzer setzte für dieses Rezept 8,55 M. in Rechnung.

Man wird zugeben, daß hier ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde wohl geboten wäre, aber nicht gegen die Kasse, die sich weigert, dieses Rezept zu bezahlen, sondern gegen die Rechnungsaussteller. Sie sollte sich die Rechnungen und Rezepte von den Kassen zur Durchsicht zustellen lassen, sie würde dann einen Begriff davon bekommen, wie von manchen Apothekern das ihnen vom Staate gewährte Monopol ausgenutzt wird. Wir sagen, von manchen, denn es soll nicht verschwiegen sein, daß es auch anständige Apotheker giebt, die solche wucherische Manipulationen über die Taxe hinaus möglichst unterlassen.

Auflösung der anarchistischen Konsumgenossenschaft. Während die von unsren Parteigenossen begründeten Konsumgenossenschaften sich immer mehr ausbreiten, scheint die von den Anarchisten gebildete Genossenschaft nicht lebensfähig zu sein. Es ist eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder mit der Tagesordnung: Antrag der Verwaltung auf Auflösung der Genossenschaft und Wahl von Liquidatoren einberufen worden. Der Hauptsitz der anarchistischen Genossenschaft war bisher Berlin. In Rixdorf und Adlershof befanden sich Filialen.

Im Humboldthain sind auf der großen Rasenfläche neben der Grenzstraße drei Gruppen aus baumartigen Liliengewächsen gebildet, von denen mehrere ihre sensationellen Blütenstände: über 1 Meter hohe Rispen aus milchweißen lilienförmigen Blumen gebildet und am blattloser Spindel stehend, entwickelt haben. Die Spaziergänger verweilen staunend am Wege und bedauern, daß nicht eine Tafel Erklärung über die Prachtgewächse giebt. Es sind Jukkas, Palmlilien, Mondblumen, zu den schönsten Ziergpflanzen unsrer Gewächshäuser gehörend und Nordamerika entstammend. Auf dem holzigen Stamm erscheint ein Busch dunkelgrüner, steifer, lanzettlicher Blätter, aus dem die Riesenrispe milchweißer Blumen herausragt. Die Jukkas zählen zu den Aloegewächsen, unter denen J. gloriosa die „Pracht-Aloe" ist. Mondblumen heißen sie, weil die Blüten im Mondlicht wie Silber glänzen. Das Pracht- und Renommiergewächs unsrer Gärtner hat aber auch praktische Bedeutung; denn aus dem Holz der Stämme wird wie aus dem der Papier-Maulbeerbäume — im Rosengarten des Hains zahlreicher vorhanden — Papier fabriziert, das besonders Kalifornien als Jukkapier massig in den Handel bringt.

„Wahrsagekunst" in den Kneipen. Ein Leser schreibt uns: Der „Vorwärts" hat das Treiben der Wahrsagerinnen und die Dummheit der Berliner, die auf den plumpen Schwindel hineinfallen, schon oft gegeißelt. Aber Berlin, die Stadt der Intelligenz, bleibt nichts destoweniger ein ergiebiges Erntefeld dieser Beutelschneiderinnen. Neuerdings beginnen sie ihr Gewerbe in den Kneipen zu betreiben und nicht nur in solchen, die vom sogen. feinen Publikum besucht werden, sondern vor allem auch in Lokalen, in denen Arbeiter verkehren. Es sind drei oder vier „weiße Frauen", die ihr Geschäft gemeinsam derart zu betreiben scheinen, daß sie in den ersten Tagen der Woche und am Sonnabend auf den Gimpelfang ausgehen. Es macht einen traurigen Eindruck, die Leute am Tische herum sitzen zu sehen, wie sie gespannt schweigend den blödsinnigen Kartenerklärungen folgen, nachher allerhand Bemerkungen machen, daß die Albernheiten wahr wären oder wahr sein könnten. Geradezu beschämend war eine solche Vorstellung, der unser Gewährsmann in einem Lokal der Ritterstraße beiwohnte. Hier verkehrten Mitglieder der größten und besten Arbeiterorganisation Deutschlands, deren Arbeitsnachweis sich im Nachbarhaus befindet. Die vortrefflichen Vorträge und der Aufklärung dienenden Veranstaltungen in diesem Vereine hatten bei einer ganzen Zahl seiner Mitglieder nicht soviel genützt, die Alfanzereien einer Wahrsagerin als das zu erkennen, was sie sind: als puren Schwindel! Es war kein Ulk, der hier getrieben wurde, man zahlte mehr als einmal die geforderten 20 Pf. und unterhielt sich über das Gehörte! Man sollte es nicht für möglich halten! Vorgänge dieser Art zeigen aber deutlich, daß noch eine Menge Aufklärungsarbeit auch in den Kreisen der Arbeiter zu verrichten ist, und daß es nicht immer der Aberglauben der Frauen ist, der jenen „klugen" Weibern eine behagliche Existenz verschafft.

Soziale Arbeit der Heilsarmee. Die Heilsarmee hat in ihrem Hauptquartier auf dem Blücherplatz ein Sozialbureau etabliert, von dem aus die verschiedenen Heimstätten und Wohlthätigkeits-Einrichtungen, welche die Heilsarmee geschaffen hat, geleitet werden. Neben dem Heim für gefallene Mädchen in Friedenau, dem Samariterheim in Schöneberg und dem Wöchnerinnenheim ist neuerdings auch ein Kinderheim ins Leben gerufen worden. Dort werden Waisen und uneheliche Kinder in Pflege genommen. Während von Privatleuten in Berlin für die Aufnahme von Pflegekindern mindestens 18 Mark monatlich gefordert werden, begnügt sich die Heilsarmee mit 15 Mark. Außerdem sind schon zehn Freistellen geschaffen.

Undank ist der Welt Lohn! Das mußte auch ein Bauwächter erfahren, durch dessen Aufmerksamkeit Einbrecher um ihre Beute kamen. Die Einbrecher hatten aus einer Gastwirtschaft in der Heidestraße einen eisernen Geldkasten entwendet und in ein benachbartes Gebüsch geschleppt, um ihn hier zu zertrümmern und sich den mehrere hundert Mark betragenden Inhalt anzueignen. Der Bauwächter wurde durch das Geräusch aufmerksam, das die Diebe bei ihrer Arbeit verursachten, ging dem Schall nach und näherte sich dem Gebüsch, als zwei Männer herausprangen und entflohen. Der Wächter hatte bald den Kasten entdeckt und machte der Polizei Anzeige, sodaß der Gastwirt dadurch in den Besitz seines Eigentums zurückgelangte. Für diese Hilfeleistung lehnte der Gastwirt auf eine Anregung jede Anerkennung mit den Worten ab, der Bauwächter würde sich dann etwas einbilden.

Einen erbitterten Kampf gegen die Polizeibehörde führen zur Zeit die Straßenhändler des südwestlichen Stadtviertels, die sich namentlich in der Belle-Alliancestraße zahlreich einfinden. Da dieselben zumeist mit Obst und Gemüsen handeln und billigere Preise fordern als die Ladenhändler, so ist der Einkauf bei ihnen vielen Hausfrauen bequem und vorteilhaft. Vor kurzem haben nun die hierdurch geschädigten Kaufleute in einer Eingabe an die Polizei um Abstellung dieser Verhältnisse gebeten und die Behörde hat dem, wie es scheint, stattgegeben. Seit einigen Tagen nämlich sind die Schutzmanns-Patrouillen beauftragt, die Verordnungen für die Straßenhändler scharf durchzuführen. Infolgedessen erhalten die Straßenhändler täglich Strafmandate, die aber ohne jede Wirkung bleiben, denn der Kampf um ihre Existenz führt die Händler immer wieder dazu, das Verbot zu übertreten, wie denn auch die Befolgung der polizeilichen Anordnung für den Straßenhandel ganz unmöglich ist.

Eine unerwartete Aufklärung hat eine Angelegenheit gefunden, die seit längerer Zeit die Berliner Frauenwelt in Aufregung und Empörung versetzte. In den Straßenbahnwagen wurden Frauen und Mädchen auf unerklärliche Weise die Kleider durch Einschnitte unbrauchbar gemacht, ohne daß die Ermittelung des Täters gelingen wollte. Jetzt wurde der Unhold in einem solchen Wagen abgefaßt. Es handelt sich um einen im Westen der Stadt ansässigen Baumeister Kr., der verheiratet und Vater zweier Kinder ist. Er hat nicht nur den vorliegenden, sondern auch die früheren Fälle von Sachbeschädigungen eingeräumt, die er in einem krankhaften Zustand begangen hat. Wenn er in der Straßenbahn neben weiblichen Personen saß, bemeisterte sich seiner eine plötzliche Erregung, in deren Höhepunkt er die Kleider mit einer Scheere zerschnitt.

Auf dem ungrischen Konsulat gestellt hat sich hier ein Beamter der ungrischen Botschaft zu Nisch in Bosnien. Er führte dort den Titel eines Kanzlers, hatte 2000 Kronen amtlicher Gelder unterschlagen, die er in Verwahrung hatte, und war damit nach Berlin durchgegangen. Er heißt Peter Maxinowitsch und ist 33 Jahre alt. Das Geld hat er hier innerhalb einer Woche verjubelt und stand nun mittellos und ratlos da. Es blieb ihm kein andrer Ausweg, als sich selbst auf dem Konsulat zu melden, das ihm dann der Polizei überantwortete. Seine Zurückbeförderung in die Heimat wird im Wege des Auslieferungsverfahrens bewerkstelligt werden.

Nach seiner Rettung vom Schlage gerührt wurde am Montagvormittag der 49 Jahre alte Sattlermeister August Apitz aus der Weinmeisterstr. 8. Seit einem halben Jahre litt er an teilweiser Unzurechnungsfähigkeit. Montagmorgen ließ er seinen Laden Weinmeisterstr. 13 ohne Aufsicht, rannte nach Stralau und stürzte sich ins Wasser. Ein Schiffer hatte sein auffallendes Benehmen bemerkt und konnte ihn noch lebend herausholen. Kaum hatte er ihn an das Land gebracht, als der Geretlete vom Schlage getötet wurde.

Zwei große Berliner Vergnügungsdampfer vom Gerichtsvollzieher gepfändet. Der „Berliner Ausschläger-Verein" hatte mit seinen Familienangehörigen, etwa 450 Personen, einen Ausflug nach Nedlitz unternommen und zu dem Zweck zwei dem Dampfschiffs-Besitzer Schulz in Berlin gehörige Dampfer gechartert. Als aber die Dampfer in Nedlitz im Restaurant „Schweizerhaus" anlangten, erschien bei dem Vereinsvorstand ein Gerichtsvollzieher und erklärte, daß er die Dampfermiete für einen Gläubiger beschlagnahmen wolle. Der Vereinsvorstand lehnte es aber entschieden ab, dem Gerichtsvollzieher die Dampfermiete auszuhändigen, weil er befürchtete, daß er möglicherweise dann das Geld noch einmal bezahlen müsse. Nunmehr pfändete der Gerichtsvollzieher die beiden Dampfer und gestattete nicht, daß die Schiffsführer die Teilnehmer an dem Ausflug nach Berlin zurückfahren durften. Dieselben kamen dadurch in recht arge Verlegenheit, da sie nun gezwungen waren, den etwa 1½stündigen Weg bis nach dem Bahnhof in Potsdam in später Abendstunde zu Fuß zurückzulegen und viele kleine Kinder bei der Gesellschaft waren. Unter Vorantritt der Musik erfolgte der Marsch nach Potsdam, von wo mit der Eisenbahn nach Berlin zurückgekehrt wurde. Ein Teil der Ausflügler benutzte einen Sterndampfer, der von der Gesellschaft bereitwilligst von Potsdam zur Hilfe geschickt war, aber erst spät in Nedlitz eintraf.

Zweistündige Wiederbelebungsversuche wurden am Montagnachmittag von 4 Uhr ab auf der Rettungswache I in der Frankfurter Allee leider ohne Erfolg vorgenommen. Sie galten dem 1¾ Jahre alten Sohn Erich der Mechaniker Brühlschen Eheleute aus der Pallisadenstraße 46. Während die Mutter im 4. Stock des Quergebäudes der Mäntelnäherei oblag, wollte die 4 Jahre alte Tochter Gertrud mit dem kleinen Erich zu einer Nachbarin gehen. Die Kinder blieben oben an dem offenen Flurfenster stehen, und der Knabe kletterte auf das nur einen halben Meter über dem Fußboden liegende Fenster hinauf, ohne daß die Schwester die Gefahr zu erkennen vermochte. Alsbald war der Kleine auf den asphaltierten Hof aus der Höhe hinabgestürzt und bewußtlos liegen geblieben. Eine Frau that das Beste, was sie in solcher Lage thun konnte: sie rannte mit dem Knaben sofort nach der Rettungswache I, ohne erst die Mutter zu benachrichtigen. Dort wurden zwei Stunden lang an dem scheintoten Kind ärztliche Wiederbelebungsversuche angestellt. Der Knabe erlangte aber die Besinnung nicht wieder, und nach 2½ Stunden war das Leben aus dem Körper gewichen. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht.

Ertrunken ist in der Nacht zum Dienstag der Wächter des Neuen Theaters, Ramens Landwehr. Bei Tagesanbruch wollte er von einem am Schiffbauerdamm verankerten Prahm aus seinen Hund baden. Während L. den Bewegungen des an der Leine gehaltenen Tieres folgte, ist er wohl über den Rand des Prahms gestürzt und ins Wasser gefallen. Schiffersleute ruderten alsbald herbei, vermochten aber nur noch den Hund zu retten, während sein Herr bereits untergetaucht und untergegangen war. Später ist dann L. als Leiche aus dem Wasser gefischt und nach dem Schauhause gebracht worden. Landwehr bekleidete seinen Posten am genannten Theater schon seit mehreren Jahren. Der 32 Jahre alte Mann hinterläßt eine Frau, mit der er seit fünf Jahren in glücklicher, kinderloser Ehe gelebt hat.

Der Beginn eines neuen Lehrkursus an der Hufbeschlags-Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 5. August d. Js., morgens 8 Uhr festgesetzt. Meldungen zur Teilnahme sind an den Vorsteher, Ober-Roßarzt a. D. Herrn Brand, zu Charlottenburg, Spreestr. 42, zu richten. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks, 2. ein polizeiliches Führungsattest. Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

Eine für Berlin neue Art von Straßenpflaster wird jetzt im Tiergarten auf einer kurzen Strecke des Großen Weges, nahe der Tiergartenstraße, verlegt. Es ist ein Cementpflaster, das aus einer Mischung von Cement und gemahlenem schwedischen Granit besteht.

Von dem Cement-Macadampflaster, das in den letzten Jahren an einigen Punkten Berlins versuchsweise, aber nicht überall mit befriedigendem Erfolge verlegt worden ist, unterscheidet sich das neue Cementpflaster namentlich dadurch, daß es eine ebenere Oberfläche hat und dementsprechend weniger Geräusch verursacht. Es kommt in dieser Beziehung dem Asphalt nahe. Die Widerstandsfähigkeit des Cementpflasters soll sehr groß sein. Umfangreichere Pflasterungen dieser Art sind im vorigen Jahre in Hamburg und in Frankfurt a. M. ausgeführt worden.

Ein Dampfwagen neuester Konstruktion von 40 Pferdekräften ist von Paris aus auf dem Landwege in Berlin eingetroffen und kann vom Publikum in der Permanenten Automobil-Ausstellung bei Bahnhof Friedrichstraße kostenlos besichtigt werden. Der Wagen ist als Salonwagen eingerichtet und läßt sich mit Leichtigkeit in ein Schlafgemach umwandeln. Derselbe Wagen hat bereits größere Touren in England und Tunis zurückgelegt und kehrt wiederum auf dem Landwege über Leipzig und Frankfurt a. M. nach Paris zurück.

Straßensperrung. Die Straße Alt-Moabit von der Jagowstraße inklusive Kreuzdamm bis zur Gotzkowskystraße inklusive Kreuzdamm wird behufs Umpflasterung vom 18. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. — Die Manteuffelstraße von der Wrangel- bis zur Muskauerstraße wird behufs Asphaltierung vom 22. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuernachrichten. Gegen 50000 M. Schaden verursachte ein Brand, der Dienstag früh 4 Uhr in dem Lagerkeller der Firma Rudolf König u. Comp. in der Jerusalemerstr. 17 zum Ausbruch kam. Das wertvolle Lager von den feinsten Glas- und Porzellanwaren ist größtenteils total vernichtet oder entwertet. Die Feuerwehr hatte fast zwei Stunden am Brandherd zu thun. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts ermittelt. Vorher hatte die Feuerwehr nicht weniger als fünf Preßkohlen-Brände zu beseitigen, und zwar Fennstr. 22—25 (Lagerplatz), Pankstr. 14b, Paulstr. 22, Linienstr. 28 (auf Kohlenplätzen) und Reichenbergerstr. 188 im Keller. In allen Fällen lag Selbstentzündung vor. Eine kleine Gasexplosion entstand Montag gegen abend Willibald Alexisstr. 43 im Keller beim Ableuchten der Gasleitung. Wesentlicher Schaden wurde dabei nicht verursacht. Zu gleicher Zeit war Waldemarstr. 16 ein größerer Dachstuhlbrand abzulöschen. Ein brennender Straßenbahnwagen verursachte außerdem Montagnachmittag einen Alarm der Wehr nach Schönhauser Allee 10. Dienstagnachmittag entstand Kopenhagenerstr. 2 ein größerer Dachstuhlbrand, der einen erheblichen Teil des Dachstuhls einäscherte. Um 2 Uhr brannten Yorkstr. 85 Preßkohlen.

Aus den Nachbarorten.

Durch Messerstiche schwer verletzt wurde im benachbarten Britz der Arbeiter Richard Naumann, weil er an einem Tanzvergnügen der Schweizer teilnehmen wollte. Der Gestochene mußte nach dem Kreiskrankenhaus gebracht werden. Der Messerheld, Paul Steffke aus Wilmersdorf, wurde verhaftet.

Massenverhaftungen haben in Rixdorf infolge des Ueberfalls auf einen Kriminalbeamten stattgefunden. Der Kriminalschutzmann Brandenburger war bekanntlich bei der Revision eines Lokals in der Mainzerstraße von den anwesenden Gästen überfallen und arg mißhandelt worden, so daß er noch jetzt infolge der Wunden, die ihm von den angetrunkenen Männern durch Messerstiche usw. beigebracht wurden, daniederliegt. Die Polizei hat gestern und vorgestern in Rixdorfer Lokalen und teilweise auch in den Wohnungen 28 Personen verhaftet. 10 von diesen, die besonders schwer belastet sind, wurden von der Rixdorfer Polizeidirektion mittels „Grünen Wagens" nach dem Moabiter Untersuchungsgefängnis überführt.

Ein Greis wegen Sittlichkeitsverbrechens verhaftet! Der 73 Jahre alte Pensionär Robert Preiß aus der Prinz Handjerystr. 41 in Rixdorf wurde gestern von der Kriminalpolizei verhaftet, weil er beschuldigt ist, sich in zahlreichen Fällen gegen schulpflichtige Kinder vergangen zu haben.

Wegen Beraubung eines Betrunkenen wurden gestern der Tischler Krüger und der Arbeiter Kurzhals von der Rixdorfer Kriminalpolizei verhaftet.

Wegen Einbruchsdiebstahls ist gestern der Arbeiter Karl Rösel aus der Cuvrystr. 14 in Berlin in Rixdorf festgenommen worden. Er wurde abgefaßt, als er aus einer Laube Tauben und Kaninchen stehlen wollte.

Lichtenberg. Die Arbeitswilligkeit unserer Gemeinde-Verordneten in Lichtenberg, so wird uns von dort berichtet, läßt in der That nichts zu wünschen übrig. Am Montag erschienen von 8 Mitgliedern der Kanalisations-Deputation der Decernent und — die beiden socialdemokratischen Gemeindevertreter zur Sitzung. Da es sich um die Festsetzung der prozentualen Abgabe für das Steuerjahr handelte, wollte man gewiß die Erwählten der 3. Wählerklasse sich ungestört überzeugen lassen, wie recht die haben, die da behaupten, dem Grundbesitz muß eine Majorität in der Verwaltung gesichert sein? Die Erkenntnis von der Uneigennützigkeit des Grundbesitzes ist dann auch bei den Gemeindevertretern durch ein klassisches Beispiel stark gefördert.

Lichtenberger Freisinn. Die „Volks-Zeitung", ein Blättchen in Lichtenberg, das die Aufgabe verficht, alles, was der bürgerliche Mischmasch in der Gemeindevertretung und sonstwo ausheckt, zu vertreten, hat es übel bemerkt, daß wir die Manipulation, die Wahlen unserer Vertreter in der dritten Abteilung mit der bekannten Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts in der Hausbesitzerfrage anzufechten, beim richtigen Namen nannten, als eine Wahlentrechtung der Arbeiterklasse, der 6000 Wähler der dritten Klasse, bezeichneten. So sehr haben wir den Zorn der Redaktion dieses Blattes erregt, daß es gegen uns folgende wuchtige Anklage erhebt:

„Die Scheinmanöver, durch welche viele Genossen die Bestimmung der Zweidrittel-Hausbesitzermajorität der Landgemeinde-Ordnung zur Zeit umgehen, mögen sich vom socialdemokratischen Standpunkte als politische Notwendigkeit rechtfertigen lassen, aber dennoch bleiben sie nicht mehr und nicht weniger als ein Betrug, wie eben jede Vorspiegelung falscher Thatsachen. Im Hinblick hierauf müssen wir das unerhörte Vorgehen, mit welchem der „Vorwärts"-Berichterstatter von einem Bestreben des Bürgervereins in Lichtenberg spricht, 6000 Wähler zu entrechten, im Wahrheitsinteresse zurückweisen."

Die tapfere Vertretung der Hausbesitzermajorität macht dem Lichtenberger Freisinn alle Ehre, wenn die Herren ihre Bekämpfung der Socialdemokratie nur damit betreiben, daß sie sich auf eine sehr künstliche juristische Deduktion stützen müssen, die erst noch der Prüfung des Gerichts unterliegt, dann ist das kein ehrlicher politischer Kampf, sondern eine persönliche Ranküne. Umsomehr gewinnt die Angelegenheit diesen Anstrich, weil die Klagen gegen die Vertreter der ersten und zweiten Abteilung zurückgezogen sind. Die Herren brauchen nicht zu heucheln, sie wissen ganz genau, daß die Entscheidung der Frage zu Ungunsten unserer Vertreter für unsre Parteifreunde große Schwierigkeiten birgt und auf eine Wahlrechtsentrechtung der Arbeiter hinausläuft. Solcher Mittel bedient sich kein anständiger Gegner, dem Liberalismus scheint aber das Gefühl hierfür verloren gegangen zu sein.

Eine amüsante Fehde zwischen der Direktion der Gewehrfabrik und dem Oekonom der Fabrikkantine ist seit einigen Wochen Gegenstand eifriger Diskussion in Spandauer Arbeiterkreisen. Bis vor einigen Monaten stand die Kantine der Gewehrfabrik auch dem übrigen Publikum offen, sodaß der damalige Oekonom, besonders an den Sonntagen, ein jahrelang gutes Geschäft machte. Infolge von Differenzen mit einigen höheren Beamten, die in der vom Wirt verlangten Bezahlung von zerschlagenem Geschirr ihre Ursache gehabt haben sollen, wurde dieses Vertragsverhältnis gelöst; es wurde ein neuer Oekonom eingesetzt. Kurze Zeit hierauf wurden die Lokalitäten jedoch für das Publikum gänzlich gesperrt, jedenfalls auf Betreiben der Gastwirte, die sich durch die Riesengeschäfte der Kantine geschädigt fühlten. Der Oekonom antwortete auf diese Maßnahme damit, daß er die Lieferung des Mittagessens für das Offiziercorps der Gewehrfabrik einstellte, indem er sich außer stande erklärte, unter den dermaßen zu seinen Ungunsten veränderten Umständen in Bezug auf die Qualität des Mittagessens für eine Mark pro Gedeck (den Wein halten sich die Offiziere selbst, der Wirt mußte aber auch noch die Gläser hierzu liefern) den Anforderungen gerecht zu werden. Er habe dies bisher nur gekonnt, weil er seinen eigentlichen Verdienst an der übrigen Kundschaft hatte! — — Das Offiziercorps läßt sich nun das Mittagessen von einem Privatkoch aus der Stadt liefern, dem aufsässigen Oekonom ist aber gekündigt worden.

Nachdem vor einiger Zeit der Verkauf von Spirituosen in der Kantine gänzlich verboten worden war, ordnete die Direktion kürzlich die Schließung der Kantine überhaupt, zu gewissen Tageszeiten, an. Hierdurch wurde aber nicht nur der Wirt, sondern auch die Arbeiter und besonders die Schmiede, die bei der gegenwärtigen Hitze in einer Temperatur von 45—50 Grad vor dem Feuer arbeiten müssen, schwer betroffen. Mehrfache Vorstellungen dieserhalb blieben zunächst ohne Erfolg, am Montag erreichte jedoch der Arbeiterausschuß, daß die Schließungszeiten in passender Weise geregelt wurde!n — —

Vom famosen Klassenwahlrecht! Aus Spandau wird uns geschrieben: Nunmehr übt die bekannte Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts in der Schlafburschenfrage auch hier ihre Wirkung, indem bei der diesmaligen Neuaufstellung der Wählerliste die sämtlichen männlichen Steuerzahler, welche keinen „eignen Hausstand" besitzen, sondern nur eine Schlafstelle ihr eigen nennen, durchweg aus der Liste herausgelassen wurden. Von dieser Wahlentrechtung werden mehrere Hundert Personen, die bisher ungestört das Wahlrecht ausüben konnten, betroffen. Es empfiehlt sich für unsre Genossen, scharf darauf zu achten, ob nicht auch Personen, die „möbliert" wohnen (Chambregarnisten) oder die ein leeres Zimmer in Aftermiete bewohnen, von der gleichen Maßnahme betroffen worden sind, und in solchen Fällen unverzüglich gegen die Richtigkeit der Wählerliste zu Protokoll des Stadtsekretärs Schneider Einspruch zu erheben, wie dies auch bereits in einem Fall geschehen ist. Eine Vollmacht der „Entrechteten" ist nicht erforderlich; zur Einlegung des Protestes ist vielmehr jeder Wähler berechtigt. Die Wählerliste selbst weist in der ersten Abteilung 241, in der zweiten Abteilung 1919 und in der dritten Abteilung **9653** Wähler auf. Ein Wähler der ersten Abteilung wiegt sonach **23** Wähler der dritten Abteilung und ein solcher der zweiten Abteilung gleich 4½ Wähler der dritten Abteilung auf. Gewiß ein handgreifliches Beispiel für die Ungerechtigkeit des „elenden Dreiklassenwahlsystems", das durch die grandiose „Wahlreform" nicht um ein Jota gebessert worden ist.

Dabei haben in Spandau Personen, die 78 Mark jährliche Steuern zahlen und deren Anfangsbuchstaben Kan. lauten, schon das Wahlrecht für die zweite Wählerklasse.

Bau-Unfall. Auf dem Bau des Klempnermeisters Hübener in der Borhagenerstraße in Rummelsburg stürzte ein Arbeiter, der bei Rüstungsbauten beschäftigt war, mehrere Etagen herab und zog sich, wie die spätere ärztliche Untersuchung feststellte, einen Bruch des Schlüsselbeins, des Oberarms und des Beckens zu. Der Verunglückte wurde zunächst nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, da er jedoch daselbst wegen Ueberfüllung keine Aufnahme finden konnte, wurde er nach dem Krankenhaus Bethanien überführt. Bemerkt sei, daß bei der Ausführung der Arbeiten kein Maurer anwesend war.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Uebertretung der Oberpräsidial-Verordnung vom 5. Oktober 1895 hatte der Expedient der „Brandenburger Zeitung" Gustav Schiepe in Luckenwalde im Mai d. J. ein Strafmandat erhalten. Schiepe soll seinen 12 Jahre alten Sohn mehreremale Sonntags auch während des Hauptgottesdienstes mit Zeitungaustragen beschäftigt haben. Die Anzeige hatte der Rektor Gruhn erstattet, der eines Tages seinen Schüler Max Schiepe darüber befragte, ob er Sonntags in die Kirche ginge, worauf der Knabe zur Antwort gab, daß er seinen Eltern beim Zeitungaustragen behilflich sei. Schiepe hatte gegen das Strafmandat Widerspruch erhoben, gab aber vor dem Schöffengericht am 11. Juni zu, daß er mehrfach während der Kirchzeit Zeitungen ausgetragen, und zwar dann, wenn er dieselben von der Post erst morgens 10 Uhr ausgeliefert bekommen habe; er habe dann bis nach 11 Uhr zu thun gehabt. Schiepe berief sich auf die neueren Postbestimmungen vom 20. Dezember 1899, wonach die gewerbsmäßige oder nicht gewerbsmäßige Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Orts, insbesondere auch wenn sie durch die Post der Expreßboten dorthin befördert wurden, jedermann auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die Post bestellt, gestattet ist. Schiepe machte auch geltend, daß der Charakter der öffentlichen Bemerkbarkeit fehle, da die Zeitungen in einer Mappe, also verhüllt getragen worden sind. Der Gerichtshof vertagte die Sache, um erst bei der Postbehörde Erkundigungen darüber einzuziehen, in welcher Zeit die Post Zeitungen bestellt. — In der Verhandlung am 9. Juli erfolgte die Freisprechung auf Grund des eingeforderten Gutachtens der Oberpostbehörde, wonach die Post für gewöhnlich bis um 11 Uhr, in Ausnahmefällen, wie bei Zugverspätung, jedoch bis 12 Uhr und länger befördert. Infolgedessen sei das Zeitungsaustragen auch bis 11 Uhr gestattet; kann aber nachgewiesen werden, daß die Zeitung durch Verspätung der Züge oder durch sonst unvorhergesehene Fälle verspätet eintraf, dann ist das Austragen auch nach 11 Uhr gestattet. Die Freisprechung erfolge deshalb, weil nachgewiesen ist, daß in besagtem Fall die Zeitungen erst um 10 Uhr eingetroffen sind.

Brandenburg bei Nacht. Die nächtlichen Verhältnisse in der Nachbarstadt Brandenburg entrollte eine Verhandlung vor dem Ober-Kriegsgericht des III. Armeecorps, in welcher der Unteroffizier Lüders vom 3. Feld-Artillerie-Regiment General-Feldzeugmeister des mißbräuchlichen Waffengebrauchs durch thätlichen Angriff beschuldigt wurde. Eines Abends war der Architekt D. mit Frau und Schwester, aus dem Theater kommend, nach seiner Wohnung in der Vereinsstraße gegen 12 Uhr nachts gegangen, als der Angeklagte, der kurz vorher einen Kameraden, der sich in Begleitung einer Prostituierten befand, verlassen hatte, auf die Damen zukam und sie mit den Worten anredete: „Na, guten Abend, da seid Ihr ja, ich hab Euch ja so lange nicht gesehen." Der Architekt faßte diese Worte so auf, als hätte der Unteroffizier geglaubt, er habe es nicht mit anständigen Damen zu thun, verbat sich die Anreden energisch und mag wohl, wenigstens behauptet der Angeklagte das, einige scharfe Worte gebraucht haben. Als die drei dann über den Straßendamm gingen, strauchelte Fräulein D. und dies riß den gereizten Architekten zu den Worten hin: „Man bezahlt hier 18 M. Steuern und kann nicht ungefährdet nach Hause gehen. Unteroffizier L. glaubte im Anschluß daran, in den weiteren Reden, das Wort „L . . . . junge" verstanden zu haben, eilte über die Straße dem D. nach und stellte ihn mit den Worten: „Wen haben Sie damit gemeint?" Es kam nun zu einem lärmenden Handgemenge, in dessen Verlauf wahrscheinlich seitens eines der Straßenbewohner, die sämtlich aus dem Schlaf aufgeschreckt aus den Fenstern sahen, gerufen wurde: „Stech doch den „Pumper" (Spitzname für Brandenburger Artilleristen) nieder." Daraufhin zog der Unteroffizier blank und hieb auf D. ein. Dabei brachte er diesem eine thalergroße Wunde an der Stirn bei, infolgedessen der Architekt zu Boden sank. Dem Unteroffizier Lüders wurden bei dem allerdings nicht genau festgestellten Handgemenge mit Straßenpassanten, das nun folgte, Achselklappen und Säbelriemen zerrissen, und nur durch die Flucht konnte er sich retten. Der ganze Vorgang spielte sich so schnell ab, daß in der Verhandlung erst nach drei Stunden die sich widersprechendsten Aussagen der Zeugen ziemlich wieder in Einklang gebracht werden konnten. Es wurde festgestellt, daß derartige Vorgänge namentlich Sonntags in Brandenburg nicht selten seien, sowie das Verhältnis zwischen Militär und Civil ein sehr gespanntes sei. Namentlich mit Rücksicht darauf wurde der Angeklagte — so wurde das Urteil begründet — nur zu zwei Monaten Gefängnis unter Anrechnung von vier Wochen Untersuchungshaft verurteilt.

Landgemeinde-Ordnung und Volksschullehrer. In Adlershof war der dort ansässige, in einer Berliner Gemeindeschule thätige Volksschullehrer Proße zum Gemeindeverordneten gewählt worden. Auf die Klage des Goldarbeiters Köhler erklärte jedoch der Kreisausschuß und später auch der Bezirksausschuß die Wahl für ungültig, weil Volksschullehrer nicht als Gemeindeverordnete gewählt werden könnten. Ob P. in Berlin und nicht in Adlershof Volksschullehrer sei, wäre gleichgültig. Die Gemeindevertretung legte Revision ein und machte geltend, es sei anzunehmen, daß die Landgemeinde-Ordnung Volksschullehrern nur in dem Orte nicht das passive Wahlrecht einräumen wolle, wo sie angestellt seien. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts verwies die Sache wegen eines formellen Mangels an die Vorinstanz zurück. Der Vorsitzende Techow erklärte jedoch, daß der Senat materiell den Vorinstanzen durchaus darin beitrete, daß Volksschullehrer überhaupt nicht zu Gemeindeverordneten gewählt werden könnten, ganz gleich, wo sie angestellt seien! Wenn auch nicht die Landgemeinde-Ordnung selber dies deutlich ergebe, so sei doch aus den Verhandlungen bei Schaffung der Städte-Ordnung zu schließen, daß Geistliche, Volksschullehrer und Kirchendiener grundsätzlich von der Wählbarkeit aller Orten ausgeschlossen werden sollten. — Die Sache sei lediglich deshalb nicht spruchreif, weil die Vorinstanzen dem Lehrer P. nicht dem Verfahren beigeladen hätten.

Wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung war der Wurstfabrikant Lehder in Charlottenburg vom Landgericht II zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er eines Sonntags während der Kirchzeit vier Angestellte mit Reinigungsarbeiten beschäftigt hatte. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, daß, nachdem von 6 bis 10 Uhr Wurst fabriziert worden sei, die Reinigungsarbeiten notwendig gewesen wären. Es handle sich um eine nach § 105a Nr. 3 der Gewerbe-Ordnung zulässige Ausnahme. — Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Da im Betriebe des Angeklagten nur Wurst fabriziert, nicht aber die Fleischerei im engeren Sinne betrieben werde, so falle er unter die Bestimmung des § 105b der Gewerbe-Ordnung, wonach die Vornahme von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in Werkstätten überhaupt verboten sei. L. wäre deshalb schon wegen der Wurstherstellung am Sonntag strafbar, wenn nicht etwa § 105c Nr. 4 zuträfe, worin bestimmt sei, daß § 105b nicht Anwendung finde auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen und des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen notwendig sind. Das Landgericht müsse dies nachprüfen. Eventuell wäre dann noch festzustellen, ob die Vornahme von Reinigungsarbeiten an Sonntagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes in Charlottenburg verboten sei.

Ungültige Bestimmung einer Verfrommungsverordnung. Der Gastwirt Schüßler in Hanau sollte sich gegen die Regierungsverordnung vom 31. Dezember 1896 dadurch vergangen haben, daß er am Tage nach dem Bußtag eine mit Tanz verbundene Hochzeitsfeier in seinem Lokal duldete. Folgende Bestimmung der Verordnung wurde gegen ihn angewandt: „In der Bußtagswoche und in der Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen stattfinden." Sch. wurde jedoch vom Landgericht freigesprochen, und das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung, daß die hier angezogene Bestimmung ungültig sei, weil die Verordnung nur die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage schützen solle und könne. Für ganze Wochen könne sie demnach nicht die Festlichkeiten in öffentlichen Lokalen verbieten. Außer für Sonn- und Feiertage könne eine solche Verordnung nur noch für die Vorabende der drei großen Feste Beschränkungen vorschreiben.

Schutz vor Schutzleuten. Drei Polizeisergeanten hatten sich wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung vor der Essener Strafkammer zu verantworten. Die Angeklagten hoten eines Abends in einem Lokale in Borbeck Feierabend. Schließlich, als niemand mehr von den Gästen anwesend war, forderte der Wirtssohn die Beamten auf, nunmehr auch das Lokal zu verlassen. Die Beamten erhoben Einwendungen und kam es zu einer Auseinandersetzung. Der Skandal lockte den Wirt zur Hilfe seines Sohnes herbei. Nun zog einer der Beamten einen Revolver und feuerte einen Schuß ab. Bei dem dann folgenden Handgemenge erlitten der Wirt und sein Sohn Verletzungen, besonders der Sohn, der auch durch den Schuß getroffen war. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gehandelt.

Ueber den Begriff des „gemeinnützigen Bauvereins" im Sinne des Stempelsteuer-Gesetzes und fast aller Umsatz-Steuerverordnungen hatte sich das Ober-Verwaltungsgericht anläßlich eines Rechtsstreites zwischen dem Bauverein St. Joseph und dem Hanauer Magistrat wegen Freistellung von der Umsatzsteuer auszulassen. Das Gericht billigte folgende Ausführungen des Bezirksausschusses, welcher zu Gunsten des Bauvereins, einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung, erkannt hatte: Der Minister habe mit Recht dem Verein Stempelfreiheit gewährt, indem er anerkannt habe, daß auch das Verkaufen von Häusern an Unbemittelte als ein „Verschaffen von Wohnungen" im Sinne des § 5g des Stempelsteuer-Gesetzes anzusehen sei. Auch nach Annahme des Gerichts könne man unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen sowohl durch fortgesetztes Vermieten von Wohnungen selbstverwalteter Häuser, wie durch den Verkauf von eigens dazu gebauten Häusern verschaffen. Durch einen solchen Verkauf verliere eine Genossenschaft keineswegs den Charakter einer gemeinnützigen Baugesellschaft; vorausgesetzt nur, daß die von ihr erbauten Häuser ihrer ganzen Einrichtung, der Zahl und Größe der einzelnen Wohnungen und Zimmer nach derartig hergestellt worden sind, daß sie sich nur für Unbemittelte eignen und von Bemittelten garnicht gefordert werden. Falsch sei auch der Einwand des Magistrats, der Bauverein verkaufe die von ihm gebauten Häuser nicht an Unbemittelte im Sinne des Gesetzes, weil die Käufer in der Lage seien, einen Teil der Kaufkosten gleich zu tragen und Vermögen bis zu 1000 M. besäßen. Falsch sei dies um deswillen, weil Arbeiter und kleine Beamte, welche geringe Anzahlungen in Bar leisten könnten, oder auch Vermögen bis zu 1000 Mark sich von ihrem Verdienst gespart hätten, zu den Bemittelten nicht gerechnet werden könnten und daher Unbemittelte im Sinne des Gesetzes seien. Der Bauverein St. Joseph sei hiernach, da im übrigen die Bedingungen des Gesetzes zuträfen, mit Recht vom staatlichen Stempel befreit. Nach der hier maßgebenden Umsatzsteuer-Ordnung fänden nun hinsichtlich der Steuerbefreiungen die landesgesetzlichen Vorschriften über den Urkundenstempel usw. auf die Umsatzsteuer entsprechende Anwendung, also sei der Verein auch von der Umsatzsteuer befreit.

Von der Vornehmheit des deutschen Adels mag eine Gerichtsverhandlung Kunde geben, über die uns aus Halle a. S. berichtet wird. Am 22. April ließ sich die Frau v. Metzing durch ihren Diener eine Droschke holen, um mit ihrer Gesellschafterin nach dem Bahnhof fahren zu können. Nachdem der Droschkenbesitzer Adolf Hesse vor der Wohnung der gnädigen Frau eine Zeitlang gewartet hatte, wurde die Droschke mit einem größeren Reisekoffer bepackt, dann stieg Frau v. Metzing mit ihrer Gesellschafterin ein und ab ging es nach dem Bahnhof. Dort angelangt drückte Frau v. Metzing dem Kutscher ein Markstück in die Hand und glaubte damit die Fahrt bezahlt zu haben. Der Kutscher verlangte aber tarifgemäß 1,40 Mark, welche Forderung die gnädige Frau für ungeheuerlich fand. Sie wollte nicht mehr zahlen, rückte aber nach längerem Streit noch 20 Pf. heraus. Der Kutscher verlangte aber seinen Tarifpreis und rief schließlich, als die Baronin sich immer noch beharrlich weigerte, den Rest von 20 Pfg. zu zahlen, einen Polizei-

sergeanten zu Hilfe. Erst dann geruhte Frau Baronin den fälligen Betrag abzuladen. Heute stand nun der Droschkenkutscher auch noch wegen Ueberschreitung der Taxe unter Anklage, weil er der gnädigen Frau 10 Pfennig Wartegeld — sage und schreibe 10 Pfennig — zu viel abgenommen haben soll. Der Herr Baron will von der Wohnung beobachtet haben, daß der Angeklagte nicht so lange wie angegeben gewartet hatte. Das Gericht sprach den Angeklagten aber frei.

Versammlungen.

Zum Apotheker-Boykott.

Eine Versammlung der Aerzte, Apotheker, Kassenvorstände und Verwaltungsbeamten, einberufen und geleitet vom Vorstande des Vereins zur Einführung freier Arztwahl tagte am Montag in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße. Herr Geheimrat Professor Liebreich sollte über „die zweckmäßigste Verabreichung der Medikamente" sprechen. Der Vortrag entsprach jedoch nur wenig dem angekündigten Thema, er bildete in der Hauptsache eine Kritik des Vorgehens der Krankenkassen-Verwaltungen in dem gegenwärtigen Kampf mit den Apothekern. Herr Professor Liebreich, der anscheinend über die verschiedenen Vorgänge falsch berichtet worden ist, und demzufolge wiederholt zu unzutreffenden Schlüssen kam, versuchte nachzuweisen, daß der Arzneibezug für die Berliner Krankenkassen billiger als für andre Kassen und für das Privatpublikum sei, und daß nur die Apotheken eine Gewähr für die zuverlässige Arzneibereitung bieten. Als Arzneiwucher könne es nicht bezeichnet werden, wenn die Apotheker nach der bestehenden Taxe berechnen (!), sie seien dazu völlig berechtigt (!!) und es werde damit die Regierung, von der die Vorschriften erlassen sind, des Wuchers beschuldigt (!!!). Die Kassenmitglieder seien durch die Centralkommission sehr schlecht beraten worden. Die von den Kassen getroffenen Maßnahmen entsprechen nicht dem Interesse der Kranken und die Aufsichtsbehörde könnte dieselben einschränken. Außerdem könnten die Kassen mit dem Invalidengesetz in Konflikt kommen, denn es sei möglich, daß ein Kranker infolge dieser Maßnahmen invalid werde. Ueber den Boykott hätten nur die Kranken zu bestimmen gehabt und sie hätten gefragt werden müssen, ob sie auf die Zubereitung der Medikamente, als Folge der Ueberlastung der zugelassenen Apotheken, 6 und 7 Stunden warten und die sonstigen, mannigfachen Beschwerlichkeiten ertragen wollen. Wenn auch in kleineren Städten Rabatt gewährt würde, so könne dies für Berlin nicht maßgebend sein, zumal hier die Aerzte schon im allgemeinen ökonomischer verordnen. — Der Vortrag, in dem der Redner auch der Meinung Ausdruck gab, daß dieser Kampf von politischen Motiven beeinflußt sei und in dem er wiederholt Herrn Dr. Freudenberg persönlich angriff, entfesselte einen Beifallssturm bei den zahlreich anwesenden Apothekern, während die Kassenvertreter lebhaft gegen die Ausführungen protestierten.

In der Diskussion wird zunächst von Herrn Dr. Freudenberg festgestellt, daß nicht er oder einige Mitglieder der Centralkommission den Boykott verhängt, sondern daß derselbe einmütig von den gesetzlichen Vertretern von 80 Krankenkassen beschlossen worden ist und daß die beteiligten 400 000 Kassenmitglieder damit durchaus einverstanden sind und bisher keine Beschwerden gegen die Maßnahmen der Kassenverwaltungen, aber destomehr gegen die Apotheker erhoben haben. Eine Ueberlastung der Apotheken sei nicht eingetreten und sie würde ganz vermieden werden, wenn die Apotheker unter andren die Tabletten nicht selbst anfertigen würden, nur um sie teurer berechnen zu können und die in den Fabriken hergestellten abgäben. Die vom Referenten aufgestellte Berechnung sei unzutreffend und sei der Nachweis erbracht, daß die Arzneikosten in Berlin beträchtlich höher sind als in andren Orten Deutschlands. Die amtliche Revision in den Apotheken, die nur in drei Jahren einmal vorgenommen werde, sei ganz wertlos, und daß nicht immer sehr sorgfältig seitens der Apotheker verfahren wird, sei wiederholt bewiesen, u. a. durch die bekannten „homöopathischen" Verordnungen und durch die Feststellung, daß 83 gefälschte Morphiumrezepte in verschiedenen Berliner Apotheken angefertigt worden sind, trotzdem die Fälschungen so plump ausgeführt waren, daß sie von jedem Apotheker oder Gehilfen bemerkt werden mußten. Weiter könne behauptet werden, daß nicht die Droguisten, sondern die Apotheker, die sich nur als Medizinhändler fühlen, die ausgedehnteste Kurpfuscherei betreiben. Mehrere Apotheker gewähren an Vereine und Privatinstitute einen Rabatt von 10, 25 und 33 Proz., während man den Kassen jeden Rabatt verweigert. Die Aufsichtsbehörde habe gar keine Ursache, gegen die Krankenkassen, die lediglich in gesetzmäßiger Weise ihre Interessen vertreten, vorzugehen. Bisher war der Kampf keine Parteisache, er würde es aber werden, falls die Aufsichtsbehörde parteiisch gegen die Kassen eingreift. Der Redner, der sehr eingehend gegen die Ausführungen des Referenten polemisierte, unterzog das Verhalten der Apotheker den Kassen gegenüber einer scharfen Kritik und verwies darauf, daß die große Zahl, besonders der in den Arbeitervierteln ansässigen Apotheker, die sich bis jetzt von einigen sehr kapitalkräftigen und von den Kassen unabhängigen Apothekenbesitzern führen ließen, alle Ursache hätten, für die Beilegung des Kampfes zu wirken und sich so entgegenkommend zeigten, wie es seitens der Kassenvertreter geschehen ist. — Die Ausführungen des Redners wurden mehrfach durch tumultuarischen Widerspruch seitens der Apotheker unterbrochen, hingegen zollten die Kassenvertreter dem Redner lebhaften Beifall.

Herr Apothekenbesitzer Schade, der die Forderung eines Rezepturrabatts als einen Unsinn bezeichnete, versuchte mit recht wenig Geschick die Centralkommission, die die jetzigen Zustände, unter denen die armen Arbeiter leiden müßten, verschuldet habe, zu diskreditieren und das Verhalten der Apotheker zu rechtfertigen. Die Apotheker wären gewillt, den Kassen noch eine Reihe von Begünstigungen zu gewähren, die Bewilligung des Rabatts würden sie aber unter allen Umständen ablehnen und zwar weil damit der Ring gesprengt und die Apotheker wieder „auseinanderlaufen" würden.

Herr Dr. Becher erhob zunächst entschieden Einspruch gegen die Gleichstellung der Aerzte mit den Apothekern, wie sie vom Referenten dargestellt wurde, und gab die Erklärung ab, daß die Aerzte sich zu weiteren Einigungsverhandlungen zur Verfügung stellen würden. Der Redner wies darauf hin, daß sich die Kassen bereits jetzt schon mit den durch den Kampf geschaffenen Verhältnissen vertraut gemacht haben und daß, wenn der jetzige Zustand noch eine Zeit andauert und keine Einigung erzielt wird, die Kassen sich denselben immer mehr anpassen und schließlich gar kein Verlangen nach einer Aenderung haben werden.

An der weiteren sehr lebhaften und zeitweise sehr erregten Diskussion beteiligte sich auch Herr Apothekenbesitzer Markgraf, um das Vorgehen seiner Kollegen zu verteidigen. Die Herren Skaller, Dr. Friedeberg, A. Kohn, und die Vertreter der Charlottenburger Ortskasse, der Betriebskasse der Stadt Berlin und der Neuen Maschinenbauerkasse vertraten energisch den Standpunkt der Kassenverwaltungen und der Centralkommission. Die Folge dieser Debatte, die bis 2 Uhr nachts dauerte, war, daß schließlich auch Herr Prof. Liebreich erklärte, daß er nun zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der Kampf nicht von politischen Motiven geleitet werde, sondern daß die Kassen in berechtigter Weise finanzielle Vorteile zu erzielen suchen. Das würde aber auch damit erreicht, wenn auf den Rezeptur-Rabatt verzichtet und statt dessen eine Aenderung der Taxe und eine Erweiterung der Handverkaufsliste zugegeben wird. — Den Ausführungen der Kassenvertreter und Mitglieder der Centralkommission war zu entnehmen, daß der Stand der Bewegung für die Kassen sehr günstig ist und daß vorläufig keine Veranlassung vorliegt, eine Aenderung der bisherigen Taktik vorzunehmen. Die Centralkommission wird, falls sie dazu aufgefordert wird, nochmals in Einigungsverhandlungen eintreten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Ursache des Abbruchs der Verhandlungen, die Kreditentziehung, von den Apothekern rückgängig gemacht wird.

Vermischtes.

Graf Potocki — Hochstapler. In Budapest macht wieder einmal eine Verhaftung von sich reden. Die hauptstädtische Polizei sah sich zu ihrem Leidwesen veranlaßt, den Grafen Heinrich Potocki als Mitschuldigen des Hochstaplers Ritter v. Korytowski zu verhaften.

Graf Heinrich Potocki hat die Kavallerie-Kadettenschule in Mährisch-Weißkirchen absolviert und als Offiziersstellvertreter bei einem Husarenregiment in Ungarn gedient. Zu jener Zeit fiel ihm eine Erbschaft von vier Millionen Kronen zu. Er quittierte und begab sich auf Reisen. In Paris und London war er in der „vornehmen" Gesellschaft sehr beliebt.

Vor zwei Jahren verlor er in Monte Carlo beim Roulettespiel den größten Theil seines Vermögens. Er wendete sich an seine Verwandten mit der Bitte, ihn zu rangieren, aber wegen seiner Lebensweise hatte er sich mit der Familie überworfen.

Vor acht Monaten kam Graf Potocki nach Budapest. Als er mit seinen Mitteln zu Ende war, trat er in Verbindung mit verschiedenen Geldagenten und kontrahierte bei Kaufleuten große Schulden. Endlich machte er die Bekanntschaft Korytowskis, der den Namen Potocki zur Verübung von Hochstapeleien benutzte. Beide versuchten eine Transaktion zum Nachteil des Villenbesitzers Turczany.

Ein Gutsbesitzer hat die Anzeige erstattet, daß auch er um 25 000 Kr. geschädigt wurde. Zahlreiche Kaufleute haben sich dem Strafverfahren angeschlossen.

Der Verhaftete Graf Potocki ist der Sohn des Grafen Josef Nikodem Potocki und der Fürstin Louise Jablonska. Die Eltern des Verhafteten sind in der Aristokratie hochangesehen und reich begütert; sie leben in Wien. Ein Bruder des Verhafteten ist Botschaftsattaché.

Soldaten-Erkrankungen infolge der Hitze. Bei den Märschen der letzten Woche ist in Posen eine außerordentlich große Anzahl Soldaten schwer erkrankt. Allein vom 46. Regiment liegen annähernd 30 Mann im Garnison-Lazarett. Der Zustand mehrerer Soldaten ist sehr bedenklich.

Sächsische Kleinbahnidylle. Der „Erzg. Generalanzeiger" berichtet: Auf dem Bahnhofe zu Eppendorf hatte die Lokomotive des ersten Zuges einen Defekt erlitten und mußte außer Dienst gestellt werden. Damit nun der Anschluß des zweiten Zuges nach Chemnitz erreicht werden konnte, mußten die Wagen durch Menschenkraft, da die neu geheizte Lokomotive in der kurzen Zeit nicht genügend Dampf entwickelt hatte, bis an das Ende des Bahnhofes geschoben werden. Auch die Passagiere hatten ein mitfühlendes Herz und faßten die Angelegenheit von der humoristischen Seite auf, denn als in Hammer-Leubsdorf das Dampfroß noch nicht genug „Puste" hatte, den Zug in Bewegung zu setzen, legten sie selbst auf's eifrigste Hand mit an. — Ein Eisenbahnzug, den die Passagiere selbst schieben müssen, dürfte wohl noch nicht dagewesen sein!

Aus Konitz wird berichtet: Am Dienstagvormittag wurde der Barbierlehrling Giede unter dem Verdacht, sich am 13. Juni 1900 an der Inbrandsetzung der Konitzer Synagoge beteiligt zu haben, in Haft genommen.

Tigerjagd in Mährisch-Weißkirchen. Aus Weißkirchen wird berichtet: In unserer Stadt hat seit einigen Tagen der Menageriebesitzer F. Kludsky Aufenthalt genommen. Gestern vormittags gegen 9 Uhr waren Hunderte von Menschen vor den Käfigen, als man plötzlich fürchterliches Gebrüll vernahm. Die Menageriewärter riefen laut, daß ein Tiger entsprungen sei. Das Publikum wich aber nicht von der Stelle, es glaubte an die Nachricht nicht. Doch bald darauf ward ein Königstiger sichtbar, der langsam gegen das Podium schlich, auf dem sich die Eintrittskasse befand. Jetzt wich das Publikum flucht artig aus. Zwei Gendarmerieposten führer, welche von dem Ausbrechen des Tieres verständigt wurden, eilten mit angelegten Gewehren im Laufschritt herbei, und im nächsten Moment krachten Schüsse, die auf den Tiger abgegeben wurden. Im selben Moment, als die Schüsse fielen, hatte die Bestie gegen zwei Wärter Stellung genommen, welche in einen Käfig flüchten mußten. Das Tier zog sich hinter das Podium zurück. Die Gendarmen, denen Postenführer Kuzicka zu Hilfe kam, umstellten das Tier und gaben nun, nachdem eine Oeffnung in die Bretter geschlagen worden war, gegen das Tier sieben Schüsse ab, worauf der Tiger sich nicht mehr rührte. Die Bestie war von zwei Kugeln in den Leib und von fünf Kugeln in den Kopf getroffen worden.

Marktpreise von Berlin am 15. Juli 1901

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

	D.-Ctr.					
Weizen, gut		—,—	—,—	Kartoffeln, neue, D.-Ctr.	12,—	6,—
„ mittel	„	—,—	—,—	Rindfleisch, Keule 1 kg	1,60	1,20
„ gering	„	—,—	—,—	do. Bauch „	1,30	1,—
†Roggen, gut	„	14,30	—,—	Schweinefleisch „	1,60	1,20
„ mittel	„	—,—	—,—	Kalbfleisch „	1,60	1,10
„ gering	„	—,—	—,—	Hammelfleisch „	1,60	1,10
*Gerste, gut	„	16,—	14,90	Butter „	2,60	2,—
„ mittel	„	14,80	13,70	Eier 60 Stück	4,—	2,40
„ gering	„	13,50	12,50	Karpfen 1 kg	2,—	—
*Hafer, gut	„	16,30	15,50	Aale „	2,80	1,40
„ mittel	„	15,50	14,80	Zander „	2,80	1,20
„ gering	„	14,70	14,—	Hechte „	2,40	1,20
Richtstroh	„	6,82	6,32	Barsche „	1,80	0,80
Heu	„	7,30	4,90	Schleie „	2,40	1,—
Erbsen	„	40,—	25,—	Bleie „	1,20	0,80
Speisebohnen	„	45,—	25,—	Krebse per Schock	16,—	3,—
Linsen	„	65,—	30,—			

†) Ab Bahn.
*) Frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 16. Juli. Die unerwartet eingetretene rückläufige Bewegung der Getreidepreise in Nordamerika und Oesterreich-Ungarn veranlaßte auch am hiesigen Platze die Abgeber, ihre Forderungen herabzusetzen. Am Frühmarkte waren Weizen- und Roggenlieferungen ½ M. billiger angeboten. In Käuferkreisen scheint man jedoch mit noch wesentlich größeren Preisermäßigungen zu rechnen und bewahrte Zurückhaltung. Auch als mittags die Preise für beide Brotfrüchte auch weiter um ½ bis ¾ M. nachgaben, regte sich keine Kauflust und das Geschäft blieb bei schwacher Tendenz äußerst still. Auch Mehl blieb ruhig bei nominell leicht ermäßigten Preisen. Hafer war für baldige Lieferungen nach wie vor fest; gute Frage für prompte Inlandsware bleibt bestehen. Mais schwach auf rückgängiges Amerika. Rüböl nominell unverändert. — Schluß für Getreide schwach, Rüböl wesentlich fester.

Witterungsübersicht vom 16. Juli 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. °R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. °R.
Swinemünde	764	NNW	3	wolkig	18	Haparanda	765	N	4	wolkenl	16
Hamburg	767	W	2	bedeckt	16	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	766	NW	3	hlb. bed.	18	Cork	766	SW	4	wolkig	17
Frankf./M.	767	NO	2	wolkenl	20	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	769	W	4	wolkig	16	Paris	768	N	1	wolkenl	17
Wien	764	NNW	4	bedeckt	19						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 17. Juli 1901.

Trocken und ziemlich heiter bei schwachen südwestlichen Winden, etwas kühlerer Nacht, aber steigender Tagestemperatur.

Berliner Wetterbureau.

Eingegangene Druckschriften.

Von der **„Kommunalen Praxis"**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesocialismus (Dresden, Verlag von Kaden u. Comp.) erschien soeben die Nr. 12. Aus dem Inhalt nennen wir: Pommersche Gemeindeverfassungen. — Zur Wohnungsfrage. — Zur Beteiligung an den Bürgermeisterwahlen. — Sommerurlaub für Gemeinde-Arbeiter. — Bauarbeiter-Schutz in Berlin. — Wohnungsgelder der preußischen Beamten, 2c. — Die „Kommunale Praxis" erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1 Mark.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

Million 50. Sie fragen bei uns, weil Sie gewettet haben, an: „Wieviel Kapital bringt eine wöchentliche Einzahlung von 1 M. bei 5 Proz. mit Zinseszins in 50 Jahren? — Wir wollen diese Anfrage ausnahmsweise beantworten, aber Ihnen doch zugleich zeigen, wieviel unnütze Arbeit der Redaktion mit derartigen Anfragen zugemutet wird, die leicht gestellt sind, aber sehr mühsam zu beantworten. Das Kapital wächst auf 12 500 M. an. Um das zu ermitteln, muß man folgende Rechnung anstellen:

Nehmen an, daß die Zinsen wöchentlich gutgeschrieben werden; ist dann p der Prozentsatz fürs Jahr, so verwandeln sich anfangs der Woche eingezahlte a Mark bis Ende in aq Mark, wobei $q = 1 + \frac{p \cdot 7}{100 \cdot 365}$ ($\frac{365}{7}$ ist die genauere Zahl der Wochen im Jahr) also $q = 1{,}000\,959$, wenn $p = 5\,\%$. Es ergiebt sich also: Das Kapital beträgt am Ende

von Woche 1: aq
von Woche 2: $aq^2 + aq$
von Woche 3: $aq^3 + aq^2 + aq$
⋮ ⋮ ⋮
von Woche n: $aq^n + aq^{n-1} + aq^{n-2} + \ldots + aq = G$ Mark $G = aq\,(1 + q + q^2 + \ldots q^{n-1}) = aq\,\frac{q^n - 1}{q - 1}$

In unserem Falle ist $a = 1$ und $n = \frac{365 \cdot 50 + 12}{7}$ Wochen (wobei die 12 im Zähler die Schalttage zählt) also 2609 Wochen (weniger 1 Tag) also $G = \frac{1{,}000\,959}{0{,}000\,959}\left\{1{,}000\,959^{2609} - 1\right\}$ Zur genaueren Berechnung der Potenzgröße $1{,}000\,959^{2609}$ benutzt man mindestens siebenstelliger Logarithmen. Um mit fünfstelligen annähernd rechnen zu können, muß die Grundzahl auf 1,001 abgekürzt werden — das bedeutet: bei $p = 5\,\%$ ist das Jahr für die Berechnung von q mit nur 50 Wochen angenommen, der Wert wird zu groß (man kann auch sagen, der Zinsfuß ist auf 5,2 % angenommen. Es ist $1{,}001^{2609} = 13{,}24$; also $G = \frac{1\,001}{0{,}000\,959}\left\{13{,}24 - 1\right\} = 12{,}24\,\frac{1{,}001}{0{,}000\,959} =$ 12 776 Mark. Also 1 Mark wöchentlich eingezahlt bringt bei 5 Proz. Zinseszins (wöchentlich abgerechnet) in 50 Jahren ca. 12 500 Mark.

So, nun rechnen Sie's nach, verehrter Genosse!

A. B. Hannover. Ohne Angabe der Nummer des „Vorwärts", in der das gestanden haben soll, können wir Ihnen keine Auskunft geben.

A. B. 100. Keine Turnerschaft gehört der socialdemokratischen Partei an. Wohl aber wird es unter ihnen Mitglieder der Partei geben.

F. R. 300. Friedrich Kortum, Lausitzerstr. 33, Berlin.

Ridder. Wir können Ihrem Wunsche leider nicht nachkommen.

H. S. 1901. 1. Die französische Volksschule kennt keinen Religionsunterricht. Die Unterweisung darin ist private Angelegenheit. 2. Gewünschte Adresse: O. Brakke, Pankstr. 21, Berlin N. Der Verein ist uns sonst nicht bekannt.

R. A. 116. Ein solches Institut kennen wir nicht. Die gewünschte Kenntnis kann man sich nur durch die Praxis erwerben.

R. T. 33. 1. und 2. Durch die Worte „wir bleiben" haben Sie Ihr Einverständnis mit der Erhöhung des Mietszinses vom 1. 10. 01 ab erklärt. Ihr Vertrag gilt also unter Erhöhung des Mietszinses über den 1. 10. 01 hinaus. 3. Der Anspruch ist leider seit 4 Jahren verjährt. — **Britannia 100.** Geringe körperliche Fehler, welche die Fähigkeit zum Dienst mit der Waffe nicht ausschließen. — **Bruno Sch.** 1. In der Regel Ja. 2. Der Wirtin steht das Zurückhaltungsrecht zu. — **Molle 4.** Sie können soviel Tabak pflanzen wie Sie wollen, müssen ihn aber versteuern. — **A. B. 87.** 1. Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. 2. Das in zweiter Instanz in Civilsachen ergangene Urteil des Landgerichts ist rechtskräftig. **C. G., Nowawes.** Das alte Abkommen würde als auch für das neue gültig erachtet werden. — **B. 100.** 1. Die Firma, die zuerst die Pfändung der Forderungen für sich erwirkt, geht vor. 2. Offenbarungseid kann stets vom Gläubiger verlangt werden, wenn die Pfändung fruchtlos war.

Allgemeine
Familien Sterbekasse
zu Berlin.
Sonnabend, den 27. Juli 1901, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Dieke, Ackerstr. 123:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht pro 1900/1901 und Bericht der Revisoren. 24325
2. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand und die Revisoren.
3. Beschlußfassung, in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen der Kasse stattzufinden haben.
4. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und die Revisoren. Es scheiden aus: Der Rendant Herr Englich, der Schriftführer Herr Dittmann und der stellvertretende Vorsitzende Herr Wächtler, und Ersatzwahl für den stellvertretenden Schriftführer Herrn Eggert.
5. Antrag auf Abänderung der §§ 25 und 31 des Statuts.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des Quittungsbuchs gestattet.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
J. A.: Aug. Acke, Vorsitzender, Schulzendorferstr. 6 IV.

Berliner Ulk-Trio.
Felix Scheuer — Strelitzerstr. 1.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 14. Juli, morgens 8¼ Uhr, entschlief sanft nach hartem Kampfe meine Frau
Bertha Harndt
geb. Schneider.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Centralfriedhofs in Friedrichsfelde aus statt.
Um stille Teilnahme bittet
24183 **Albert Harndt.**

Krankenkasse der Hutmachergesellen
zu Berlin.
(Eing. Hilfskasse Nr. 67.)
General-Versammlung
Montag, den 22. Juli cr., abends 8½ Uhr, bei Herrn Feind, Beinstraße 11.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht. 2. Wahl der Revisoren und der Krankencontroleure. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 24179
Der Vorstand. O. Tschoppe.

Teilzahlung monatlich 10 M. liefert elegante
Herren-Garderobe
nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Fert. Garderobe stets vorrätig. **Tomporowski,** Schneidermeister, Naunynstr. 16. II.

Konsum-Verein Berlin-Rixdorf.
Heute
Eröffnung der 8. Verkaufsstelle
Steglitz, Schloßstr. 87a.
Mitglieder-Anteil 30 M., zahlbar in Wochenraten a 50 Pfg. Beschränkte Haftpflicht. — Mitgliederzahl 2360. — Verkaufsstellen:
Berlin: Pücklerstraße 38, Falckensteinstraße 6.
Rixdorf: Ziethenstraße 31, Hobrechtstraße 82.
Rixdorf: Rosenstraße 4.
Ober-Schöneweide: Edisonstraße 4.
Britz: Werderstraße 33.
Steglitz: Schloßstraße 87a.
Neue Mitglieder werden in allen Verkaufsstellen aufgenommen. Aufnahmegebühr 50 Pf. Quittung über erfolgte Zahlung der Aufnahmegebühr berechtigt zum Einkauf. 263/13
Konsum-Verein Berlin-Rixdorf.
(E. G. m. b. H.)
Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

Brauerei Germania
Actien-Gesellschaft
Berlin O., Frankfurter Allee 53. — Teleph. Amt VII. 2645.
1865L*] empfiehlt für M. 1,50 frei Haus:
15 Flaschen Tafel-Weissbier
20 „ dopp. Weissbier
½ To. M. 1,75. ½ To. M. 0,90.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 17. Juli.

Opernhaus. Geschlossen.
Schauspielhaus. Geschlossen.
Neues Opern-Theater (Kroll). Im Trianon-Theater: „Lebende Lieder". Anfang 8 Uhr.
Schiller. (Morwitz-Oper.) Alessandro Stradella. Hierauf: Die Opernprobe. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Geschlossen.
Lessing. Die dritte Eskadron. Anfang 8 Uhr.
Berliner. Geschlossen.
Residenz. Das blaue Kabinett. Anfang 8 Uhr.
Neues. Gastspiel des Meßthaler-Ensembles. Die Hoffnung auf Segen. Anfang 8 Uhr.
Westen. „Theater Charivari" (Secessions-Brettl). Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne. Buntes Theater: Ueberbrettl. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschlossen.
Carl Weiß. Die Afrikanerin. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Specialitäten im Garten.
Belle-Alliance. Fritz Reuter. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Gartenkonzert und „Lustiges Brettl". Anfang 6 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Damen-Ringkämpfe. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 3 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Neumann-Bliemchen mit seiner Gesellschaft. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theatersaal) Abends 8 Uhr: Zu kleinen Preisen: Mittelmeerfahrten.
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr. Sternwarte.

Urania

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Mittelmeerfahrten.
Kleine Preise.

Invalidenstr. 57/62.
Tägl. **Sternwarte.**

Zoologischer Garten

Täglich 5 Uhr nachmittags:
Militär-Doppel-Konzert.
Gastspiel der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments
Kgl. Musikdirektor **A. Boettge.**
Entree 1 Mark.
Von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Castans Panopticum.

Friedrichstr. 165.
Neu! Neu! Neu!
Der künstliche Mensch!
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!
Der „Clou" der Pariser Welt-Ausstellung.
Vorstellungen: 12 Uhr mittags, 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Metropol-Theater.

W., Behrenstrasse 55—57.
Der Zauberer am Nil.
Ausstattungsoperette in 3 Bildern
und das sensationelle Juli-
Specialitäten-Programm
Rauchen überall gestattet.
Anfang 8 Uhr.

Apollo-Theater

Vollständig neues
Specialitäten-Programm!
Frau Luna
Luftballett Grigolatis.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7½ Uhr.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Aus dem Volke.
Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Bildern.
Auftreten der Excentric-Chansonnette Hedwig Döring, des Groteskue-Komikers Paul Coradini, der Gebrüder Damm, Akrobaten. The Garays, Radfahrer. Mr. Bartlings lebende Photographien. Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Nummerierter Platz 50 Pf.
Kalbo.

Puhlmanns Vaudeville-Theater

Schönhauser-Allee 148.
Täglich: Große Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Nur Kräfte ersten Ranges.
Grosser Erfolg! Grosser Erfolg!
Susanne im Bade.
Große Ausstattungsoperette.
Wochentags 5 Uhr.
Anfang: Sonntags 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.

Central-Theater.

Zum 697. Male:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und folgende Tage:
Die Geisha.
Sonnabend, den 20. Juli: Souvenirabend. Zum 700. Mal: Die Geisha.
Jeder Besucher erhält ein schönes Souvenir.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.
Täglich: Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Novität! **Onkel Falstaff.** Novität:
Operetten-Burleske in einem Akt von Bolten-Bäckers. Musik von R. Thiele.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Ostbahn-Park.

Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.

Gossmann'Konzertgarten

Kreuzbergstr. 48, an der Katzbachstraße.

Jeden Sonntag
Frei-Konzert und Ball.
Montag und Donnerstag:
Hamburger Sänger.
Freitag:
Norddeutsche Sänger.
Während der Ferien ermäßigt. Entree.
Entree 20 Pf.
Vorzugskarten 10 Pf. Nachzahlung, für alle Soireen gültig.

Carl Weiss-Theater

Große Frankfurterstr. 132.
Die Afrikanerin.
Oper in 5 Akten von Meyerbeer.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Die lustigen Weiber von Windsor.**

Schweizergarten

Am Königsthor. Am Friedrichshain
Täglich:
Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung und Ball.
Volksbelustigungen aller Art.
Jeden Abend 10 Uhr:
Moderne Don Juans.

Sanssouci

Im **Garten:**
Täglich:
— Hoffmanns —
Nordd. Sänger
und **Konzert.**

Anfang d. Konzerts 5 Uhr, der Soiree 7 Uhr, Wochentags 6 Uhr, d. Soiree 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Sonntag, Montag und Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Wochentags Vereinsbillets gültig.
Tanz frei.

W. Noacks Festsäle

Brunnen-Strasse No. 16.
Im **September, Oktober** und **November** sind noch **Sonnabende** an Vereine zu vergeben. [19792*

Für 30 Mark

fertige feine Anzüge nach Maß, für 30 Mk. f. Sommer-Paletots nach Maß, für 10-12 Mk. feine Hosen nach Maß.
Riesenstofflager
Krausenstr. 14 I, kein Laden.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 13—15. — Artistische Leitung: **Paul Milditz.**
Täglich: [16499*
Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: **Sommerfest.** — Jeden Mittwoch: **Die beliebten Kinderfeste.** — Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**
Die **Kaffeeküche** ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Kegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand 2c.
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzchen.

Vereinsbrauerei-Ausschank (Rixdorf).

Am Mittwoch, den 17. Juli 1901, von nachmittags 4 Uhr ab:
Grosses Kinder- und Ernte-Fest
verbunden mit **grossem Konzert und Gratis-Verlosung.**
1. Hauptgewinn: **1 goldene Damenuhr;** 2. Hauptgewinn: **1 Sportwagen. Ball 2c.,** und Hunderte von andren nützlichen Geschenken. Jedes Kind erhält 1 Mütze oder 1 Schärpe oder 1 Stocklaterne und 1 Los gratis. Bei eintretender Dunkelheit: **Fackelpolonaise. Luftballonsteigen. Feuerwerk 2c.** — Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet. — Für gute **Speisen** und **Getränke** ist bestens gesorgt. — **Entree: Erwachsene 15 Pf., Kinder 10 Pf.** 19049*
M. Berndt, Gastwirt.

Wo amüsiert man sich grossartig?
In **Schnegelsbergs Festsälen,**
Hasenheide 21 und **Jahnstrasse 8.**
Heute: **Grosser Ball und Thaler-Regen**
verbunden mit **Cigarren-, Bonbon-Regen** und diversen Ueberraschungen. 14812*
Täglich: **Specialitäten-Vorstellung.** Entree frei.
Empfehle meine **Säle,** 300 und 1200 Personen fassend **(mit Bühne),** den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Fabriken 2c. zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art.
Max Schindler.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt VII, 353
Mittwoch, den 17. Juli, abends 8½ Uhr,
General-Versammlung
in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29.
Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Diskussion über den Bericht vom Verbandstag.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Die Vertrauensleute sind verpflichtet, den Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhändigen. 116/18
Die Ortsverwaltung.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin.
Am Donnerstag, den 18. Juli, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshause", Engel-Ufer 15, Saal III.:
Branchenversammlung der Steinbildhauer
Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Tagesordnung der vorigen Versammlung.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht 21/4
Der Vorstand.

Achtung! Tabak-Arbeiter. Achtung!

Donnerstag, 18. Juli, abends 8½ Uhr, bei Herrn Nümann, Brunnenstr. 188 (nahe dem Rosenthaler Thor):
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Der Ausstand in Nordhausen". Referent: Karl Deichmann-Bremen, Vorsitzender des deutschen Tabakarbeiter-Verbands. 2. **Die Aussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Cigarrenfabrik von Paul Juhl in Pankow.** 189/5
Die Kommission.

Verein socialdemokratischer Gast- und Schankwirte Berlins

und Umgegend.
Freitag, den 19. Juli, nachmittags 5½ Uhr, im Lokal des Kollegen Obst in Schöneberg, Meiningerstr. 8:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Antrag eines Teils der Mitglieder wegen Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 21. Juni cr. betreff Ausschluß des Kollegen Lorenz. 2. Wahl eines Revisors. 3. Kassenbericht vom II. Quartal und Bericht der Revisoren. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht 60/14
Der Vorstand. J. A.: **Ferdinand Ewald.**

Achtung! Weissensee. Achtung!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Donnerstag, 18. Juli, abends 8½ Uhr, bei Kühne, Rölikestr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vortrag des Kollegen **Stusche:** „Die Krisen und ihre Bedeutung für die Arbeiter". 3. Diskussion. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest. 5. Gewerkschaftliches.
Da in dieser Versammlung die neuen Agitationsbroschüren ausgegeben werden, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Frauen und Gäste haben Zutritt. 103/14
Die Ortsverwaltung.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Sonnabend, den 20. Juli, in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße 21:
Stiftungsfest
Großer Sommernachtsball
und Feier des 50jährigen Gesellen-Jubiläums
unsres Mitgliedes **Ludwig Sauer**
wozu wir die Mitglieder, Freunde und Gönner unsres Vereins einladen, recht zahlreich zu erscheinen. In beiden Sälen **Tanz** bei stark besetztem Orchester unter Leitung des Herrn **Raabe.** Um 12 Uhr: **Kaffeepause.**
Anfang 9 Uhr.
Billets für Herren a **50** Pf., für Damen a **25** Pf. sind vorher bei den unterzeichneten Komiteemitgliedern zu haben: **Klebb,** Zossenerstr. 22, linker Seitenfl. 3 Tr.; **Liebetrau,** Neue Königstraße 18; **Girke,** Waldemarstraße 52, Seitenfl. 1 Tr.; **Petermann,** Reinickendorferstr. 65, 4 Tr.; **Jahn,** Usedomstraße 15, Quergeb. 3 Tr.; **Hagenstein,** Solmsstr. 21, Seitenfl. 3 Tr.; **Noack,** Fruchtstr. 32, Quergeb. 2 Tr.; außerdem bei Herrn **Bandelow,** Langestr. 13 im Restaurant und Herrn **Brunzel,** Wilsnackerstr. 61, Seitenfl. 3 Tr. 250/12*
Das Komitee. J. A.: **August Klebb,** Zossenerstr. 22.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 130. Spr. 9—7

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †33*

Spottbillig. Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontoiruhren verkauft Leihhaus, Neanderstraße 6. 69/10*

Kinderwagen, Sportwagen, Rieseuauswahl, **Bazar Baby,** Invalidenstraße 160, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reinickendorferstraße 2d, o, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 647R*

Nähmaschinen und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. 857b

Kindernährmittel, stets frisch, offeriert zur Zeit des Brechdurchfalls zu ermäßigten Preisen. Flora-Drogerie, Paul Lemcke, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz. 1646b

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †35*

Damenhemden mit hübscher Handstickerei, wenig angeschmutzt, 1,30, Donig, Wäschefabrik, Alexanderstraße 67a. 7088*

Neue Zeit, alte Jahrgänge, verkauft Hertig, Greifenhagenerstraße 77

Restaurant billig zu verkaufen wegen Uebernahme eines Gasthofs, Urbanstraße 66. 2386b*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Sommerpaletots 25—40 Mark aus feinsten Stoffen. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Nähmaschinen, Adler, Afrana, Schnellnäher, Ringschiff, sowie Wasch- und Wringmaschinen auf Teilzahlung. Krieg. Skalitzerstraße 136. 744R*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †33,

Seifengeschäft, billig, mit Ware 725 Mark, Miete 400, mit Wohnung 600, verkauft Ernst, Postamt 20.

Neue sowie gebrauchte Möbel, Kücheneinrichtungen, größte Auswahl, eigne Werkstätten. Hirschowitz, Mariannenstraße 7a. 765R*

Fahrrad billig zu verkaufen. Huschke, Wriezenerstraße 36, I. [24266

Fahrräder, verfallene, Markenräder, Riesenauswahl, Spottpreis Leihhaus, Neue Schönhauserstraße 11.

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, fünfjährige Garantie. Thurmstr. 39, Bernauerstraße 49, (auch Postkarte).

Schankgeschäft, Vereinszimmer, Vorgarten, verkäuflich. Selbstkäufer Adressen Frankfurter Allee 197, Zeitungsspedition. 24305

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00. Lieferung sofort, Landsbergerstraße 82.

Schankgeschäft, altes, nachweislich gutgehendes, Miete 1300, verkaufe mit hocheiner Einrichtung, wegen zwei Geschäften, bei nur 600 Mark Anzahlung. Comptoir, Holzmarktstraße 40. †96

Vermischte Anzeigen.

Französisch (billig) Breitestraße 5.

Englisch (billig) Breitestraße 5. *

Verpflichteter Patentanwalt Daumann, Oranienstraße 57, Moritzplatz.

Unfallsachen, Klagen, Eingaben, Reklamationen. Putzger, Stegligerstraße 65. 1939b

Augustabad, Köpnickerstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. 736R*

Schriftliche Arbeit jeder Art, Klagen und Gerichtssachen, Steuer-Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billigst Franz Wildhagen, Christburgerstr. 32, Quergebäude III.

Vereinszimmer, Zahlstelle passend, Fernsprecher III 1780. J. B. Wilhelm Gaßmann, Badstraße 14.

Wytrin-Cigaretten. Mache auf ihre unübertroffen feine Qualität aufmerksam. 1286b

Metallbruch aller Art kauft Broderick, Oppelnerstraße 16. 1811b

Unfallklagen, Invalidensachen, Eheverträge, Eingabengesuche, Schulte, Bergmannstraße 107. 2253b*

Rechtsbureau, Rechtshülfe, Ratserteilung Andreasstraße Dreiundsechzig [2424b*

Anfertigung eleganter Herrengarderobe. Teilzahlung gestattet. Marcus, Kleine Frankfurterstr. 20. *

Meyerlexikons, Brockhaus, Brehm, Geschichtswerke und alle andren Bücher beleiht und kauft Hannemann, Bachstraße 56 I, Amt 4a 6944. 756R*

Rechtsbureau, Teltowerstraße fünfundvierzig. Eingabengesuche, Ratserteilung. 753R*

Vermietungen.

Fabrikräume, Doppellicht, große, kleine und mittlere, unter günstigen Bedingungen zu vermieten. F. Simon, Michaelbrücke 1. 709R*

Eckrestaurant, 4 Zimmer Front, zum Oktober zu vermieten Bredowstraße 35. 2427b

Schlafstellen.

Wallstraße 21/22, Quergebäude, Curth, Schlafstelle, separat. [23956*

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Bierabzieher sucht einige Stellen Parkhnecht, Schliemannstraße 7. [†51*

Wirtschafterin, kocht gut, alleinstehend, wünscht Stellung bei einzelnem Herrn event. Witwer mit Kindern. Wallnertheaterstraße 14, parterre. Kensberg. 2429b

Stellenangebote.

Kupferschmiede, auf bessere Treibarbeit (Kronen) verlangt Otto Nachtigall, Hollmannstraße 32. 2434b

Tüchtige, kräftige Walzenschleifer, geübt auf Facetten und polierte Kanten, verlangt R. Dittmeyer, An der Stadtbahn 41. 2428b

Weißnäherinnen suchen Schönholz u. Co., Frankfurter Chaussee 114.*

Geübte Schablonistin für Tapisserie-Artikel verlangt Arnoldt, Schlesischestraße 32. 764R

Kartonnarbeiterinnen, geübte, verlangt Anders Nachfolger, Adalbertstraße 7. [2396b*

Mamsells auf Seidenplüsch und wollene Saccos. Kupfer, Schmidstraße 8. [†41

Jupon-Garnitererin, Sämmchen verlangt Kottbuserufer 63, III. rechts. *

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

Lagerhalter
gesucht für Konsumverein Berlin-Nord. Offerten zu richten an den Aufsichtsrats-Vorsitzenden **Franz Walther,** Brunnenstr. 82. 263/1

Tüchtige 71/7*
Metallformer
für figürliche Arbeiten sofort gesucht. Anerbieten mit Lohnansprüchen an
Erzgießerei Karlsruhe
Peters & Beck
Karlsruhe (Baden).

Achtung! Achtung!
Töpfer!
Auf dem Neubau Hübnerstr. Nr. 6, Bauherr **Hirschfeld,** haben die Kollegen wegen Vorenthaltung einer ihnen zustehenden Lohnentschädigung die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen, dieses zu beachten und den Bau zu meiden. 196/6
Der Vorstand der Filiale Berlin.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Leid** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.